

**Gemeinde Wiefelstede
Der Bürgermeister**

Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Telefon zentral 04402/965-0
Telefax zentral 04402/965199
Email zentral info@wiefelstede.de

Fachbereich III - Bauen und Planen

Ihr(e) Ansprechpartner(in)
Herrn Schröder

Durchwahl
E-Mail christian.schroeder@wiefelstede.de

Wiefelstede, 30.10.2018

An die
Mitglieder
des Straßen- und Verkehrsausschusses
der Gemeinde Wiefelstede

nachrichtlich an alle übrigen Ratsmitglieder

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses findet am

Dienstag, 06.11.2018, um 17:00 Uhr,

im Ratssaal statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5 Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Genehmigung der Niederschrift vom 06.03.2018
- 8 Sanierung der alten Siedlungsstraßen im Bereich der Blumenstraße, Feldstraße, Heideweg, Ginsterweg und Rosenstraße;
hier: Vorstellung der Alternativplanungen zur evtl. Reduzierung der Baukosten
Vorlage: B/1214/2018

Anlagen

Öffnungszeiten Rathaus:

montags - freitags von 08:30 - 12:00 Uhr;
donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

zusätzliche Öffnungszeiten Bürgerbüro

samstags von 10:00 – 12:00 Uhr

Weitere Termine für Bürgerbüro und Rathaus
nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

LzO Rastede
Raiffeisenbank Wiefelstede
OLB Wiefelstede

Internet:

<http://www.wiefelstede.de>

IBAN

DE22 2805 0100 0043 3200 50
DE33 2806 0228 0100 0012 00
DE29 2802 0050 1681 7215 00

Gläubiger-ID:

DE78ZZZ00000081306

BIC

SLZODE22XXX
GENODEF1OL2
OLBODEH2XXX

- 9 Ersatz-/Neuanschaffung Bauhof Wiefelstede (Haushaltsmitteleinplanung 2019, Finanzplanung 2020-2022)
Vorlage: B/1208/2018
Anlagen
- 10 Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen 2019;
hier: Maßnahmebeschlüsse
Vorlage: B/1209/2018
Anlagen
- 11 Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik auf den A und B Plätzen des Sportplatzes Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss
Vorlage: B/1219/2018
Anlagen
- 12 Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede;
hier: a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite
b) Beschluss des Lärmaktionsplans
Vorlage: B/1211/2018
Anlagen
- 13 Einziehung einer Wegefläche "Schoolkamp"
Vorlage: B/1218/2018
Anlagen
- 14 Widmung eines Geh- und Radweges in der Gemeindestraße "Thienkamp"
Vorlage: B/1221/2018
Anlagen
- 15 Widmung der Gemeindestraßen Lüttje Padd und Herrenhauser Straße
Vorlage: B/1199/2018
Anlagen
- 16 Einwohnerfragestunde
- 17 Anfragen und Anregungen
- 18 Schließung der öffentlichen Sitzung

Um Teilnahme an der Sitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Pieper

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1214/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Sanierung der alten Siedlungsstraßen im Bereich der Blumenstraße, Feldstraße, Heideweg, Ginsterweg und Rosenstraße;
hier: Vorstellung der Alternativplanungen zur evtl. Reduzierung der Baukosten**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 01. Oktober 2018 einstimmig die Erneuerung des o. a. Siedlungsbereiches in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rd. 2.039.500,00 € beschlossen, die Mittel werden in den Haushalten 2019 bis 2022 eingeplant.

Da die Kostenentwicklung im Tiefbaubereich in den vergangenen Jahren stetig gestiegen ist, wurden folgende Alternativüberlegungen angestellt, die evtl. zu einer Preisreduzierung führen können:

- Neubau der Fahrbahnen in Bitu anstatt in Pflasterung, lediglich die Kreuzungs- bzw. Einmündungsbereiche werden farbig gepflastert. Es wird angenommen, dass der Ausbau in Bitu ca. 5 % günstiger sein könnte.
- Anlegung nur einer breiteren Nebenanlage (2,50 m Breite, rotes Pflaster) mit Hochbord an der Blumenstraße mit einer Hochbordanlage an der linken Seite (Ostseite). Die Mülltonnen sollen dann nur auf der rechten Straßenseite (Westseite) abgestellt werden, so dass keine Behinderungen auf dem Geh-/Radweg entsteht.
- An den übrigen Straßen (Feldstraße, Ginsterweg, Heideweg und Rosenstraße) werden wegen der geringeren Breite die Nebenanlagen max. 2,00 Meter breit hergestellt, abgegrenzt nur durch einen Tiefbord (kein Hochbord).
- Die kleineren öffentlichen Stichstraßen zu den Hintergrundstücken und die Parkplatzanlagen werden neu gepflastert.
- Der neue RW-Kanal wird in den berechneten Größen hergestellt, die Straßenbeleuchtung erfolgt mit den Siteco-LED-Leuchten (wie in der Kantstraße u. a.).

Sofern die Gremien der beschriebenen Bauart zustimmen, sollte die endgültige Planung in einer Anliegerversammlung Anfang 2019 vorgestellt und begründet werden, damit die Ausschreibung des 1. Bauabschnittes ebenfalls früh im Jahr 2019 vorgenommen werden kann.

Herr Klockgether, Ing.-Büro Heinzelmann, wird die Planung in der Sitzung vorstellen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Mittel für die Maßnahmen und die Planungskosten werden in den Haushalten 2019 bis 2022 eingeplant.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgelegten Ausbauplanung in den Jahren 2019 bis 2022 zu und beauftragt die Verwaltung diese in einer Anliegerversammlung Anfang 2019 vorzustellen.

Anlagen:

B-1214-2018-01 - E-Mail vom 10-10-2018

B-1214-2018-02 Planungsskizze

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Hans-Guenter Siemen

Von: Stefan Klockgether <s.klockgether@ing-fh.de>
Gesendet: Mittwoch, 10. Oktober 2018 15:29
An: tiefbau
Betreff: Blumensiedlung - Plan zur Abstimmung
Anlagen: 17_1478
_Wiefelstede_Sanierungsgebiet_Blumenstraße_SCAN_Bleikonzzept_G500_00.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei das erste Konzept mit Asphaltfahrbahn und Pflasterstreifen als Gehwegbereiche, die allerdings nur in der Blumenstraße durch einen Hochbord getrennt sind und in allen anderen Straßen wegen der zu geringen Breiten auf gleicher Ebene wie die Fahrbahn ausgeführt werden müssen.

Die momentan vorhandenen Parkplätze sind anthrazit und die Stichwege in grau angelegt. Beides soll in Pflaster hergestellt werden.

Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen
Stefan Klockgether

1. Herrn BM Pieper vorab zur Kenntnisnahme und m.d.H. um Zustimmung, die Planalternative im Straßen- und Verkehrsanschluß am 6. Nov. 2018 so vorzustellen. Wir gehen davon aus, dass bei der Umsetzung dieser Bauweise Einsparungen möglich sein werden. Die Haushaltsansätze sollten jedoch zunächst so bleiben.

Ing.-Büro
HEINZELMANN
Inhaber: Dipl.-Ing. Stefan Klockgether

Siemen

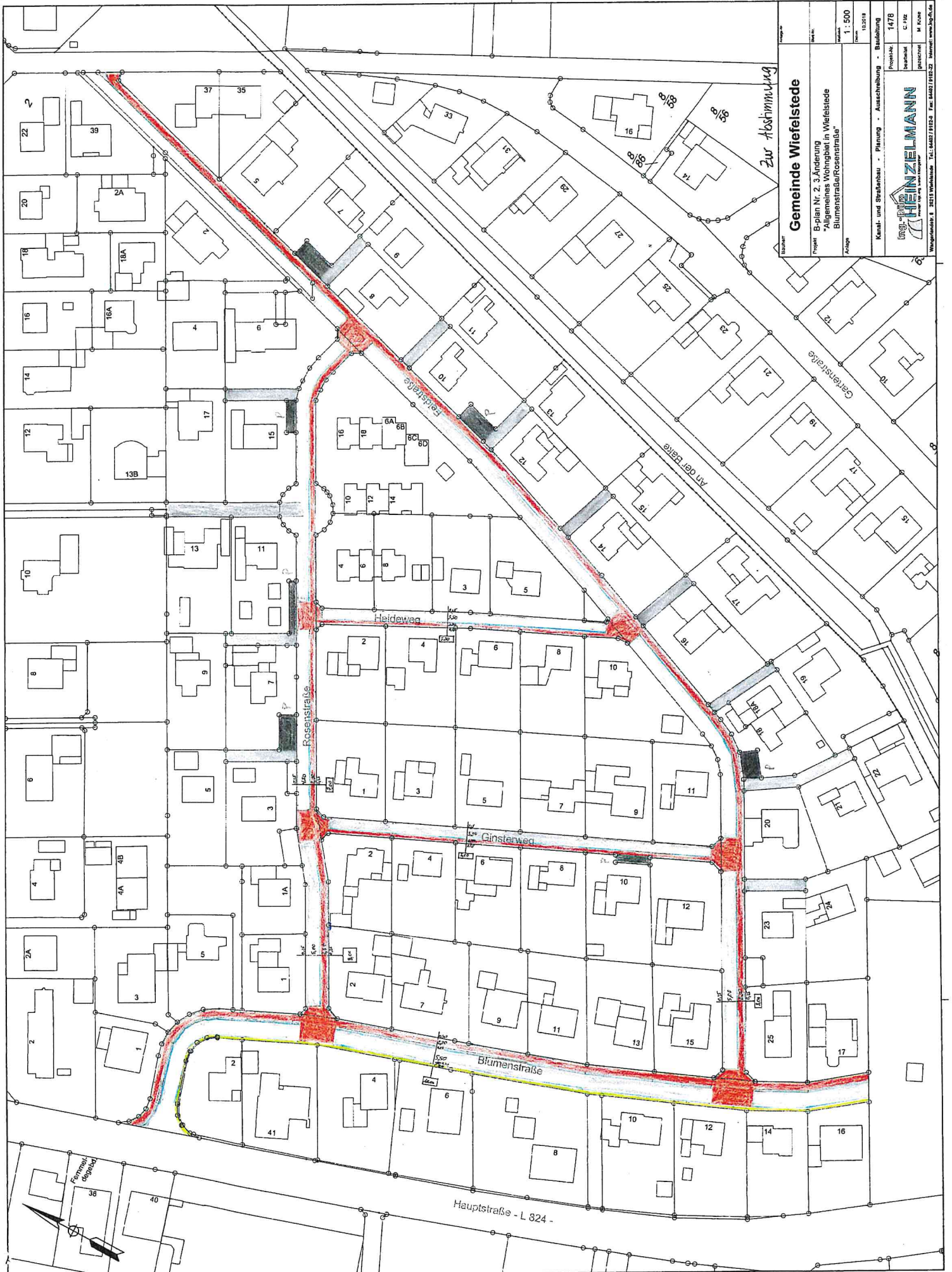
10.10.2018

Wangerlandstraße 8, 26215 Wiefelstede
Tel.: 04402 / 9102-0, Fax.: 04402 / 9102-22
Stefan Klockgether (Dipl.-Ing.)
Durchwahl: - 11
Mobil: 0162 - 6939245
E-Mail : s.klockgether@ing-fh.de Internet: www.ing-fh.de

2. Zurück an Tü-o

i.O. Puder

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertraulich oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-Mail zu lesen, zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.



Zur Abstimmung

Gemeinde Wiefelstede	
Projekt: B-Plan Nr. 2, 3. Änderung Allgemeines Vorprojekt in Wiefelstede Blumenstraße/Rosenstraße	
Maßstab:	1:500
Datum:	10.2018
Kanal- und Straßenbau - Planung - Ausschreibung - Bauleitung	
Projekt-Nr.:	1478
Zeichner:	C. J. J. J.
Gezeichnet:	M. K. K.
HEINZELMANN Landschaftsplanung Unter der Eiche 1, 26115 Wiefelstede Tel. 04467 9182-0 Fax 04467 9182-22 Internet: www.hjz.de	

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1208/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Ersatz-/Neuanschaffung Bauhof Wiefelstede (Haushaltsmitteleinplanung 2019, Finanzplanung 2020-2022)

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Für den Bauhof werden in 2019 mehrere Fahrzeuge/Maschinen als Ersatzbeschaffungen, sowie verschiedene Geräte benötigt. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden im Haushaltsplanentwurf eingeplant.

Der vorhandene Xylon ist dringend zu ersetzen, da dieser bereits seit einigen Jahren geschoben wird. Aufgrund dessen liegen die Reparaturkosten derzeit deutlich über dem tatsächlichen Wert des Fahrzeuges. Ein weiterer Aufschub wäre daher nicht wirtschaftlich. Als Ersatz soll ein Standard-Schlepper mit Frontlader angeschafft werden. Hierfür fallen Kosten in Höhe von rd. 150.000,00 € an.

Zudem benötigt der Bauhof einen Ersatz für den kleinen Deutz (WST-GW265), da hier die Hydraulikanlage defekt ist. Eine Reparatur wäre sehr kostenintensiv. Die Kosten für einen neuen Schlepper betragen rd. 110.000,00 €.

Außerdem soll ein Ersatz für den Brantner-Anhänger angeschafft werden, da dieser bereits einige Verschleißstellen aufweist. Als Ersatz soll das Muldensystem für den Bauhof eingeführt werden. Somit fallen hier Kosten in Höhe von rd. 36.000,00 € für einen Muldenlifter an.

Der Bauhof benötigt zusätzlich einen neuen PKW-Anhänger als Ersatz für den vorhandenen Anhänger (GW87), für den Kosten in Höhe von rd. 11.000,00 € anfallen.

Weiterhin benötigt der Bauhof diverse Geräte/Maschinen zum Teil als Ersatz für bereits abgängige Geräte/Maschinen. Es handelt sich hierbei um eine Mulde (3.000,00 €), eine Unkrautbürste (6.000,00 €), ein neues Notstromaggregat (3.000,00 €), einen kleinen Salzstreuer (7.000,00 €), eine Tauchpumpe (4.000,00 €) und eine Motorflex mit Wagen (3.000,00 €).

Ferner benötigt der Bauhof im Bereich Betriebs- und Geschäftsausstattung einen Bauzaun, da dieser aufgrund seines Alters abgängig ist. Die Kosten belaufen sich auf rd. 4.000,00 €. Weiterhin wird eine neue Küche benötigt. Die Küche ist aufgrund diverser Mängel zu ersetzen. Hier belaufen sich die Kosten auf rd. 4.500,00 €.

Für den Bauhof Wiefelstede werden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 folgende Fahrzeuge und Maschinen angemeldet:

Inv.-Nr.	99.0076		
Kostenstelle:	30300		
Kostenträger:	573301		
FR-Konto:	7831200		
Bilanz Zugangskonto: Fahrzeuge 0610002	Ersatz Schlepper	110.000,00 €	
	Ersatz Xylon	150.000,00 €	
	Ersatz Anhänger GW456	36.000,00 €	
	Anhänger f. PKW	<u>11.000,00 €</u>	
		307.000,00 €	
FR-Konto:	7831110		
Bilanz Zugangskonto: Maschinen 0620002	Mulde	3.000,00 €	
	Unkrautbürste	6.000,00 €	
	Notstromaggregat	3.000,00 €	
	Kleiner Salzstreuer	7.000,00 €	
	Tauchpumpe	4.000,00 €	
	Motorflex mit Wagen	<u>3.000,00 €</u>	
		26.000,00 €	
FR-Konto:	7831200		
Bilanz Zugangskonto: BGA	0720002	Küche	4.500,00 €
		Bauzaun	<u>4.000,00 €</u>
			8.500,00 €

Fahrzeuge:				
Ersatz f. Schlepper GW 265	110.000,00 €	10 Jahre	10,0 %	11.000,00 €
Ersatz Xylon	150.000,00 €	10 Jahre	10,0 %	15.000,00 €
Ersatz Brantner-Anhänger GW 456	36.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	4.000,00 €
Anhänger für PKW	11.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	1.222,22 €
Maschinen:				
Mulde	3.000,00 €	13 Jahre	7,7 %	230,77 €
Unkrautbürste	6.000,00 €	4 Jahre	25,0 %	1.500,00 €
Notstromaggregat	3.000,00 €	18 Jahre	5,6 %	166,67 €
Kleiner Salzstreuer	7.000,00 €	9 Jahre	11,1%	777,78 €
Tauchpumpe	4.000,00 €	6 Jahre	16,7%	666,67 €
Motorflex mit Wagen (Schneidgerät)	3.000,00 €	9 Jahre	11,1 %	333,33 €

BGA:				
Bauzaun	4.000,00 €	25 Jahre	4,0%	160,00 €
Küche	4.500,00 €	18 Jahre	5,6%	250,00 €
Gesamtsumme 2019:	341.500,00 €			

Für das Investitionsprogramm 2020 bis 2022 werden vorsorglich angemeldet:

2020: 65.000,00 € (Bagger, Mulde, Plattformmulde f. Salzstreuer, Laubverladegebläse, Behälter f. Streusalz)

2021: 222.000,00 € (Ersatz Schlepper GW123, Ersatz Transporter WST-GW190, Ersatz Rasco-Salzstreuer, Mulcher)

2022: 70.600,00 € (Ersatz PKW-Anhänger, Ersatz Brantner-Anhänger WST-GW210, Ersatz Iseki, Hochdruckreiniger, Ersatz Handrasenmäher, Mulde).

Finanzierung:

Die Haushaltsmittel werden wie o.a. im Haushalt 2019 angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt im Jahr 2019 für den kommunalen Bauhof der Gemeinde Wiefelstede einen Ersatz für den Schlepper WST-GW265 (110.000,00 €), einen Ersatz für den Xylon (150.000,00 €), einen Ersatz für den Brantner-Anhänger WST-GW456 (36.000,00 €), sowie einen Anhänger für einen PKW (11.000,00 €) in Höhe von insgesamt 307.000,00 € sowie diverse Kleingeräte und Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Kostenvolumen von 34.500,00 € anzuschaffen.

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Ida Bürmann
Sachbearbeiter/in

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1209/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen 2019;
hier: Maßnahmebeschlüsse**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2019 wurden vom Fachdienst Straßen, Wege, Plätze verschiedene Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen für 2019 angemeldet. Einzelheiten zu den einzelnen Maßnahmen incl. der kalkulierten Haushaltsmittel können der *Anlage 1 – Auflistung der Unterhaltungsmaßnahmen* und der *Anlage 2 – Auflistung der Investitionen* entnommen werden. Der Einplanung der Haushaltsmittel für die in den Listen aufgeführten Maßnahmen wurde bereits im Rahmen der Beratungen über den Haushalt 2019 im Finanzausschuss am 18.09.2018 zugestimmt.

Der Übersichtlichkeit wegen wird darauf verzichtet, für jede einzelne Maßnahme eine Beratungsvorlage für die Herbeiführung des Maßnahmebeschlusses zu erstellen. Die Beschlussfassung über die Durchführung der vorgesehenen Maßnahmen sollte insgesamt für alle aufgeführten Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen erfolgen.

Finanzierung:

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Unterhaltungsmaßnahmen wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2019 unter den in der Anlage 1 aufgeführten Kostenstellen/Kostenträgern im Ergebnishaushalt angemeldet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Investitionen wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen zum Haushalt 2019 unter den in der Anlage 2 aufgeführten Inv-Nrn./Kostenstellen/Kostenträgern im Finanzhaushalt angemeldet.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt die in der Anlage 1 aufgeführten Unterhaltungsmaßnahmen in 2019 mit den jeweils aufgeführten Kostenvolumen und beauftragt die Verwaltung, die Unterhaltungsmaßnahmen entsprechend der Vergaberichtlinien auszuschreiben und durchzuführen.

Der Verwaltungsausschuss beschließt die in der Anlage 2 aufgeführten Investitionen in 2019 mit den jeweils aufgeführten Kostenvolumen und beauftragt die Verwaltung, die Maßnahmen entsprechend der Vergaberichtlinien auszuschreiben und durchzuführen.

Anlagen:

B-1209-2018-Anlage 1 - Auflistung der Unterhaltungsmaßnahmen 2019

B-1209-2018-Anlage 2 - Auflistung der Investitionen 2019

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter

ANLAGE 1**Unterhaltungsmaßnahmen 2019**

Stand 12.10.2018

hier: Maßnahmebeschlüsse

Sach-konto	Maßnahme	Kostenstelle	Kostenträger	Eingeplante Mittel Haushalt 2019	Art der Vergabe	VOB	VOL
4212000	SP Wiefelstede – Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten	30410	424501	4.500,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	SP Metjendorf – Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten	30411	424501	3.500,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	SP Gristede – Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten	30413	424501	2.100,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	SP Bokel – Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten	30415	424501	2.100,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	SP Bokel – 3 Poller im Zufahrtenbereich	30415	424501	3.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	SP Spohle – Standsicherheitsprüfung Flutlichtmasten	30417	424501	2.100,00 €	Freihändige Vergabe		X
4221000	Spielplätze – Jährliche Spielplatzkontrolle durch externe Firma	30400	366201	3.000,00 €	Freihändige Vergabe		X

Sach- konto	Maßnahme	Kostenstelle	Kostenträger	Eingeplante Mittel Haushalt 2019	Art der Vergabe	VOB	VOL
4221000	Spielplätze – Erneuerung Flüsterbanden DFB-Minispielfeld	30400	366201	22.000,00 €	Freihändige Vergabe	X	
4222000	Spielplätze – Anschaffung von Abfall- behältern	30400	366201	2.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4222000	Spielplätze – Anschaffung von Federwippen, Tischen und Bänken	30400	366201	5.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht – Schachtdeckelsanierung	30400	538201	7.000,00 €	Freihändige Vergabe	X	
4212600	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht – Kanalreinigung	30400	538201	2.500,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212600	Ordnungsaufgaben nach Wasserrecht – Kanal-TV-Inspektionen	30400	538201	1.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Gemeindestraßen – Lieferung von Schüttgütern	30400	541101	20.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Befestigte Gemeindestraßen – Baumstubbenfräsen u. - beseitigung	30400	541101	4.000,00 €	Freihändige Vergabe	X	
4212000	Befestigte Gemeindestraßen – Beschaffung von Begrenzungspfählen	30400	541101	6.400,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Befestigte Gemeindestraßen – Entsorgung von Ast-u. Strauchwerk	30400	541101	3.000,00 €	Freihändige Vergabe		X

Sach-konto	Maßnahme	Kostenstelle	Kostenträger	Eingeplante Mittel Haushalt 2019	Art der Vergabe	VOB	VOL
4212000	Befestigte Gemeindestraßen – Bäumfällarbeiten am Ver- bindungsweg zwischen Post- halterweg und An den Eichen (hinter Katharinenstraße)	30400	541101	12.000,00 €	Freihändige Vergabe	X	
4212000	Befestigte Gemeindestraßen – Straßenreparaturarbeiten Bramkampsweg	30400	541101	20.000,00 €	Freihändige Vergabe	X	
4212000	Befestigte Gemeindestraßen – Parkplatzmarkierung Lehrer- parkplatz OBS Wiefelstede	30400	541101	2.600,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212300	Befestigte Gemeindestraßen – Pflege der Hecken durch externe Firma	30400	541101	23.634,11€	Freihändige Vergabe	X	
4222000	Befestigte Gemeindestraßen – Ansch. von Verkehrssicher- heitseinrichtungen (Ersatz abgängiger Absperr-barken)	30400	541101	2.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Kreisstraßen – Neuanlage der Mittelinsel Kreisverkehrsplatz Ofenerfeld	30400	542101	25.000,00 €	Freihändige Vergabe	X	
4212000	Straßenreinigung einschl. Winterdienst – Maschinelle Straßenreinigung	30400	545101	18.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4241000	Straßenreinigung einschl. Winterdienst – Lieferung von Streusalz	30400	545101	15.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Straßenbeleuchtung – Lieferung LED-Leuchtmittel	30400	545201	20.000,00 €	Freihändige Vergabe		X

Sach- konto	Maßnahme	Kostenstelle	Kostenträger	Eingeplante Mittel Haushalt 2019	Art der Vergabe	VOB	VOL
4212000	Straßenbeleuchtung – Elektroarbeiten – Austausch defekter Leuchtmittel gegen LED-Leuchtmittel	30400	545201	22.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Straßenbeleuchtung – Elektroarbeiten – Sonstige XReparaturarbeiten/Beseitigu ng von Kabelfehlern	30400	545201	10.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Straßenbeleuchtung – Sanierung Schaltkästen	30400	545201	2.000,00 €	Freihändige Vergabe		X
4212000	Regenrückhaltebecken – Aufreinigung	30400	552101	34.000,00 €	Beschränkte Ausschreibung	X	
4212500	Wasserläufe/Durchlässe – Aufreinigung von Gräben	30400	552101	11.500,00 €	Freihändige Vergabe	X	

Anmerkung:

Der Maßnahmebeschluss für die Gehwegsanierungsmaßnahmen wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 01.10.2018 gefasst.

ANLAGE 2**Auflistung der Investitionen 2019**

Stand: 12.10.2018

hier: Maßnahmebeschlüsse

Inv.-Nr.	Maßnahme	Kosten- stelle	Kosten- träger	Eingeplante Mittel Haushalt 2019	Art der Vergabe	VOB	VOL	Abschreibung jährlich	
18.0007	Sportplätze Wiefelstede – Herrichtung von zwei Spielerkabinen auf dem C- Platz	30410	424501	9.000,00 €	Freihändige Vergabe		X	4 %	360,00 €
19.0008	Sportplätze Metjendorf – Anschaffung Brunnenpumpe	30411	424501	7.500,00 €	Freihändige Vergabe		X	14,3 %	1.072,50 €
19.0005	Sportplatz Gristede – Bohrung Brunnen zur Bewässerung	30413	424501	8.500,00 €	Freihändige Vergabe	X		4 %	340,00 €
19.0003	Sportplatz Spohle – Herrichtung von zwei Spielerkabinen	30417	424501	9.000,00 €	Freihändige Vergabe		X	4 %	360,00 €
19.0007	Sportplatz Spohle – Errichtung einer Beregnungs- Anlage	30417	424501	6.000,00 €	Freihändige Vergabe		X	7,7 %	462,00 €
19.0006	Tennisplätze Metjendorf – Erneuerung Zaunanlage	30418	424501	11.000,00 €	Freihändige Vergabe	X		4 %	440,00 €
99.0046	Spielplätze – Zaunanlagen	30400	366201	12.000,00 €	Freihändige Vergabe	X		4 %	480,00 €

Inv.-Nr.	Maßnahme	Kosten- stelle	Kosten- träger	Eingeplante Mittel Haushalt 2019	Art der Vergabe	VOB	VOL	Abschreibung jährlich	
11.0011	Spielplätze – Lief. u. Montage Spielgeräte	30400	366201	64.000,00 €	Beschränkte Ausschreibung	X		10 %	6.400,00 €
17.0047	Wanderweg Kirchweg	30400	541102	64.000,00 €	Beschränkte Ausschreibung	X		4 %	2.560,00 €
18.0013	RRB Zaunkönigweg – Erneuerung Zaunanlage	30400	552101	32.000,00 €	Freihändige Vergabe	X		4 %	1.280,00 €
wird noch vergeben	Beleuchtung Worther Weg	30400	545201	5.000,00 €	Freihändige Vergabe	X		4 %	200,00 €

Anmerkung:

Die Maßnahmebeschlüsse für die Erschließungsmaßnahmen der Bebauungsplangebiete, der Straßenbau- u. Beleuchtungsmaßnahmen usw. wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 01.10.2018 gefasst.

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1219/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED-Technik auf den A und B Plätzen des Sportplatzes Wiefelstede;
hier: Maßnahmebeschluss**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

: Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Sportverein SV Eintracht Wiefelstede hat bereits im Jahr 2017 das orange und optisch dunkle Flutlicht auf dem A und B Plätzen bemängelt, da dieses Licht nicht mehr den sportlichen Anforderungen entspricht und häufig ausfallen würde.

Zurzeit sind in den Flutlichtstrahlern Natriumdampfleuchten verbaut, die durch moderne und sparsamere LED-Strahler ersetzt werden sollen.

Für die Umrüstung der Flutlichtstrahler auf LED-Technik gibt es von der Sportförderung des Landkreises Ammerland einen Zuschuss i. H. v. 30 %. Ein weiterer Zuschuss i. H. v. 20 % wird vom Bund über den Projektträger Jülich (PTJ) gewährt.

Ein entsprechendes Angebot wurde von der Fa. Elektro Eilers zusammen mit dem Beleuchtungsunternehmen SITECO erarbeitet.

Die Kosten für eine solche Umrüstung betragen dem Angebot der Fa. Eilers nach rd. 62.000,00 € brutto.

Wie bereits beschrieben übernimmt der Landkreis Ammerland einen Kostenanteil von 30 %, sprich 18.600,00 € und der Bund über den Projektträger Jülich einen Kostenanteil von 20 %, sprich 12.400,00 €, sodass der bare Eigenanteil der Gemeinde Wiefelstede noch bei 31.000,00 € liegt.

Für den Haushalt 2018 wurden im Jahr 2017 bereits 44.000,00 € für die Umrüstung der Flutlichtanlage von Natriumdampfleuchten auf Halogenmetallampfleuchten eingeplant, da zum damaligen Zeitpunkt eine Ausleuchtung mit LED-Technik ohne Erhöhung der Anzahl an Flutlichtmasten nicht möglich war.

Die bereits im Haushalt 2018 eingeplanten 44.000,00 € sollen als Haushaltsrest in den Haushalt 2019 übertragen werden; zusätzlich müssen noch 18.000,00 € in 2019 eingeplant werden, damit insgesamt 62.000,00 € zur Verfügung stehen.

Finanzierung:

Zu den bereits in 2018 investiv eingeplanten 44.000,00 € wurden im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2019 18.000,00 € wie folgt angemeldet:

Inv.-Nr.	18.0032
Kostenstelle:	30410
Kostenträger:	424501
Bilanz. Zugangskonto:	0242002
FR-Konto:	7872000

Eine Einplanung von Fördermitteln i. H. v. 31.000,00 € ist unter gleicher Inv.-Nr. erfolgt unter:

Förderung Bund: 12.400,00 €

Bilanz. Zugangskonto:	2111012	Zugänge Sopo aus Inv.-Zuweisungen u. Zuschüssen vom Bund
FR-Konto:	6810000	Investitionszuweisungen vom Bund

Förderung Land: 18.600,00 €

Bilanz. Zugangskonto:	2111102	Zugänge Sopo aus Inv.-Zuweisungen u. Zuschüssen vom Land
FR-Konto:	6811000	Investitionszuweisungen vom Land

Abschreibung:

Herstellungskosten	62.000,00 €	23 Jahre (4,3 %)	2.666,00 € jährlich
--------------------	-------------	------------------	---------------------

Sonderabschreibung:

Entfällt.

Unterhaltungskosten:

Keine zusätzlichen Unterhaltungskosten gegenüber bisher.

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt im Falle der Förderung die LED-Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem A und B Platz des Sportplatzes Wiefelstede mit einem Kostenvolumen i. H. v. 62.000,00 € in 2019 durchzuführen.

Anlagen:

B-1219-2018 Angebot LED-Flutlichtstrahler

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiter

Fachbereichsleiter



Elektro-Eilers, Hauptstraße 26, 26215 Wiefelstede

Gemeinde Wiefelstede
z.Hd. Christian Schröder
Kirchstraße 1
26215 Wiefelstede

Hauptstraße 26
26215 Wiefelstede
Tel.: (04402) 960 370
Fax: (04402) 960 371
E-Mail info@elektro-eilers.de
Internet: www.Elektro-Eilers.de
UST.-ID.-Nr. DE 190244930
Steuer-Nr. 23/69/111/03472

Sachbearbeiter:

Kostenvoranschlag An18171

Seite: 1 18.10.18

Pos.	Menge	ME	Bezeichnung	(EUR)	
				E-Preis	G-Preis

1			Sportplatzbeleuchtung Platz A & B		
---	--	--	-----------------------------------	--	--

Für den Sportplatz A und B sollen die Natriumdampfleuchten durch neue L E D Strahler erneuert werden. Die Traversen können vorhandene bleiben, die Masten werden nicht ausgetauscht.

1.001	1,00	St	Sportplatzbeleuchtung Platz A & B mit 8 und 5 Strahlern	51.797,75	51.797,75
		STK	LED-Strahler maxi 5000K 1LED IP66 gr mt Konv engstrahlend		
		STK	LED-Strahler 5000K 1LED IP66 gr mt Konv strahlend		
		Stck	Steigeranteile		
		MTR	Installationsleitung		

Summe Sportplatzbeleuchtung Platz A & B : 51.797,75

Summe:	EUR	51.797,75
19 % MwSt.:	EUR	9.841,57

Endbetrag: EUR 61.639,32

sachlich und
rechnerisch richtig

18.10.18

Wir hoffen, daß unser Angebot Ihren Vorstellungen entspricht
und würden uns über einen Auftrag von Ihnen sehr freuen.

Dieses Angebot ist eine Entwurfsplanung und urheberrechtlich geschützt.

Ihr Inhalt darf ohne schriftlich Genehmigung weder vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1211/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede;

- hier: a) **Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie von privater Seite**
b) **Beschluss des Lärmaktionsplans**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede ist nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie und nach § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Hierrüber wurde bereits berichtet (siehe Vorlage B/1143/2018).

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2018 dem vorgestellten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Gemeinde Wiefelstede zugestimmt und beschlossen, diesen öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat in der Zeit vom 13.09.2018 bis einschließlich 15.10.2018 öffentlich ausgelegen. Der Hinweis hierauf erfolgte durch Bekanntmachung in der NWZ am 05.09.2018 und auf der Internetseite der Gemeinde in der Zeit vom 05.09.-15.10.2018. Die betroffenen Behörden, der Landkreis Ammerland als Straßenverkehrsbehörde und die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, wurden mit Schreiben vom 04.09.2018 über die Auslegung und die gleichzeitige Beteiligung unterrichtet.

Während des Auslegungszeitraumes sind nachfolgende Stellungnahmen bei der Gemeinde eingegangen, zu denen die Verwaltung folgende Abwägungsvorschläge unterbreitet:

Landkreis Ammerland (E-Mail vom 12.10.2018):

„Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wiefelstede wurde zur Kenntnis genommen.

Anregungen werden nicht vorgebracht; es stellt sich lediglich die Frage, ob im Kapitel 6 die Ortsdurchfahrt der Landesstraße L 826 anstatt der L 846 gemeint sein könnte.“

Abwägungsvorschlag: Es handelt sich hier tatsächlich um die L 826. Der redaktionelle Hinweis wird beachtet.

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

„Die NLStBV - OL ist ständig bestrebt, im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Rahmen der Zuständigkeit sowie der personellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit konkrete bauliche und verkehrliche Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des klassifizierten Straßennetzes zu planen und umzusetzen. Vor diesem Hintergrund können auch evtl. Lärmbetroffenheiten minimiert werden.“

Abwägungsvorschlag: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Von privater Seite sind während der Auslegungszeit keine Stellungnahmen eingegangen.

In der Endfassung des Lärmaktionsplanes wurde außerdem aus redaktionellen Gründen das Kapitel 5 "Mitwirkung der Öffentlichkeit" (neu: Kapitel 11) hinter das Kapitel 11 „Langfristige Strategien“ (neu: Kapitel 10) verschoben.

Der Lärmaktionsplan wird nach Beschlussfassung im Gemeinderat über das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz an die EU weitergeleitet. Er ist alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Finanzierung:

./.

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von privater Seite gemäß den vorliegenden Abwägungsvorschlägen.**
- b) Der Rat der Gemeinde Wiefelstede beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan.**

Anlagen:

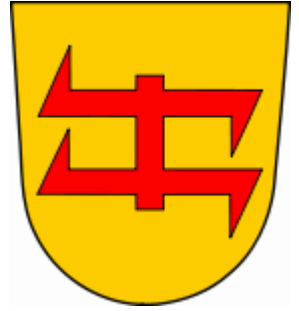
- Lärmaktionsplan (Endfassung)

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Bernd Quathamier
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



Gemeinde Wiefelstede

Lärmaktionsplan (Stufe 3)

Aufstellende Behörde:

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauverwaltung
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Bearbeitet durch:



RP Schalltechnik

Molenseten 3

Telefon 05 41 / 150 55 71

E-Mail: info@rp-schalltechnik.de

49086 Osnabrück

Telefax 05 41 / 150 55 72

Internet: www.rp-schalltechnik.de

Bearbeitung: Dipl.-Geogr. Ralf Pröpper

Inhaltsverzeichnis:	Seite
1 EINLEITUNG	1
1.1 BESCHREIBUNG DER UMGEBUNG	2
1.2 HAUPTVERKEHRSSTRAßEN	2
1.3 FÜR DIE AKTIONSPLANUNG ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	3
1.4 RECHTLICHER HINTERGRUND.....	4
1.5 GELTENDE GRENZWERTE	5
2 ERGEBNISSE DER LÄRMKARTIERUNG DER HAUPTVERKEHRSSTRAßEN	6
2.1 ZUSAMMENFASSUNG DER DATEN DER LÄRMKARTEN.....	6
2.2 GESCHÄTZTE ANZAHL VON PERSONEN, DIE HOHEN LÄRMBELASTUNGEN AUSGESETZT SIND	7
3 BEWERTUNG DER LÄRMSITUATION.....	10
4 RUHIGE GEBIETE	10
5 BERÜCKSICHTIGUNG VORHANDENER PLANUNGEN	11
6 LÄRMERZEUGENDE FAKTOREN IM STRAßENVERKEHR	12
6.1 VERKEHRSMENGE UND ZUSAMMENSETZUNG.....	12
6.2 FAHRGESCHWINDIGKEITEN.....	13
6.3 FAHRBAHNBELAG.....	13
7 ALLGEMEINE MAßNAHMEN UND STRATEGIEN ZUR GERÄUSCHMINDERUNG AN STRAßEN.....	14
8 BEREITS VORHANDENE MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	15
9 KURZFRISTIGE MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG	16
10 LANGFRISTIGE STRATEGIE	17
11 MITWIRKUNG DER ÖFFENTLICHKEIT.....	17
12 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG UND DER ERGEBNISSE DES AKTIONSPLANES	18
13 DATUM DER AUFSTELLUNG DES LÄRMAKTIONSPLANES.....	18

Anlage 1: Bericht über die Lärmkartierung für die Gemeinde Wiefelstede (2018)

Anlage 2: Lärmkarte Straßenverkehr L_{DEN}

Anlage 3: Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night}

1 Einleitung

Mit der EU-Umgebungslärmrichtlinie RL 2002/49 hat die Europäische Union eine Richtlinie zur Betrachtung der Schallimmissionen verabschiedet. Ähnlich wie das Bundes-Immissionsschutzgesetz zielt die Richtlinie darauf ab, schädliche Umwelteinwirkungen durch Umgebungslärm zu vermeiden und zu vermindern. Damit werden die Mitgliedstaaten verpflichtet, für bestimmte Gebiete und Schallquellen in einem vorgegebenen Zeitrahmen

- strategische **Lärmkarten zu erstellen**,
- die **Öffentlichkeit** über die Schallbelastungen und die damit verbundenen Wirkungen zu **informieren**,
- **Aktionspläne aufzustellen**, wenn bestimmte, von den einzelnen Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegte Kriterien zur Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen oder zum Schutz und Erhalt ruhiger Gebiete nicht erfüllt sind, und
- die **EU-Kommission** über die Schallbelastung und die Betroffenheit der Bevölkerung in ihrem Hoheitsgebiet zu **informieren**.

Im Bearbeitungsteil 1 sind zunächst nach § 47c BImSchG strategische Lärmkarten anzufertigen. Neben den **Strategischen Lärmkarten** werden auch **statistische Daten** zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Personen in der jeweiligen Kommune aufbereitet. Das gilt für den Straßen- und Schienenverkehr.

Der vorliegende Lärmaktionsplan für die Gemeinde Wiefelstede orientiert sich am Musteraktionsplan des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz. Er entspricht den Mindestanforderungen für Lärmaktionspläne gemäß Anhang V der EG-Umgebungslärmrichtlinie.

Strategische Lärmkarten

Die 34. BImSchV (Lärmkartierungsverordnung) legt das Verfahren fest, wie Lärmkarten zu erstellen sind und an die EU weitergeleitet werden. Gleichzeitig fordert die Verordnung, dass die Lärmkarten zur Unterrichtung der Öffentlichkeit in verständlicher Darstellung und leicht zugänglichen Formaten zu verbreiten sind. Aus diesem Grund werden die Lärmkarten des Straßenverkehrs der Öffentlichkeit und den Kommunen von einer Unterstützungsstelle des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) über das Internet zur Verfügung gestellt. Die Bearbeitung des Schienenverkehrs inkl. der Erstellung der Lärmkarten hat das Eisenbahnbundesamt übernommen. Zum Abruf der Berechnungsergebnisse steht ebenfalls ein Internetportal zu Verfügung.

Statistische Daten

Mit der "Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB)" kann die Zahl der lärmbelasteten Menschen sowie die lärmbelasteten Flächen und die Zahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser ermittelt werden, die zu den Lärmkarten abzugeben sind.

Dazu werden Statistiken ermittelt, die sich auf das von den Hauptverkehrsstraßen belastete Gebiet der jeweiligen Kommune beziehen. Die darin angegebenen Daten stellen eine Analyse der für die Hauptverkehrsstraßen erstellte Lärmkartierung dar.

Die hier vorgestellte Untersuchung zeigt und bewertet die Ergebnisse der vom MU unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/> veröffentlichten Lärmkarten für Hauptverkehrsstraßen und der statistischen Daten.

Auf der Basis der Karten und statistischen Daten sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation erarbeitet werden, wenn bestimmte Schallbelastungen ermittelt wurden (§ 47d BImSchG). Für die Ermittlung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen ist die Kommune zuständig.

1.1 Beschreibung der Umgebung

Die Gemeinde Wiefelstede liegt im nordöstlichen Teil des Landkreises Ammerland zwischen der Gemeinde Rastede im Osten und der Stadt Westerstede im Westen. Südlich grenzt die Gemeinde Bad Zwischenahn an das Gemeindegebiet und die Stadt Oldenburg. Im Norden grenzt Wiefelstede an die Gemeinde Bockhorn und die Stadt Varel im Landkreis Friesland.

Am 31.12.2016 betrug die Einwohnerzahl ca.16.000, die Fläche ca. 106 km².

Die Gemeinde besteht aus 22 Ortsteilen und Bauerschaften. Dazu gehören Bokel, Borbeck, Conneforde, Dingsfelde, Dringenburg, Gristede, Heidkamp, Herrenhausen, Hollen, Hullenhausen, Lehe, Mansholt, Metjendorf, Mollberg, Neuenkrüge, Nuttel, Ofenerfeld, Spohle, Wehnerfeld, Wemkendorf, Westerholtsfelde und Wiefelstede.

1.2 Hauptverkehrsstraßen

Für die Berechnung der Lärmkarten auf der Basis der 34. BImSchV wurden von der zuständige Stelle nur die Hauptverkehrsstraßen (HVS) ausgewertet. Zu den HVS zählen nach Definition des §47b (BImSchG) die Autobahnen sowie die Bundes- und Landestraßen. Auf einer HVS muss laut Definition auch in der dritten Stufe eine Verkehrsbelastung von mindestens 3 Mio. Kfz pro Jahr vorherrschen, damit sie bei der Lärmkartierung berücksichtigt wird. HVS mit einer Belastung von 2,7 bis 3 Mio. Kfz sind von der ZUS LLGS berücksichtigt worden, wenn sie eine Verbindungsfunktion zwischen zwei Abschnitten haben, die mit 3 Mio. Kfz oder mehr belastet sind.

Die Berechnungen wurden mit den Verkehrsmengen des Nds. Landesbetriebes für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV) aus dem Jahr 2015 durchgeführt.

Fehlende Daten wurden durch die ZUS LLGS in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen über ein eigenes Internetportal erhoben. Die anonymisierten Einwohnerdaten (2017) stammen von den Einwohnermeldeämtern.

In Wiefelstede sind als HVS folgende Straßen berücksichtigt worden:

Schallquelle	Ø Belastung [Mio. Kfz/Jahr]	Ø Belastung [Kfz/Tag]*
A 29 (AS Hahn-Lehmden bis AS Rastede)	12,37	33.900
A 28 (AS Neuenkrüge bis AS Bad Zwischenahn-West)	11,28	30.900
L 826 (Gemeindegrenze Rastede bis Knoten L 824 – Bokeler Landstraße)	3,14	8.600
L 824 (Gemeindegrenze Stadt Oldenburg bis Bremer Straße - Heidkamper Landstraße/Borbecker Landstraße)	3,43	9.400

* Kfz/d = Kfz/a/365 (auf die nächste Hunderterstelle gerundet)

Die A 29 zwischen der Anschlussstelle Rastede und dem Kreuz Oldenburg Nord hat im Sinne der Lärmaktionsplanung keine Auswirkung auf das Gemeindegebiet von Wiefelstede. Der nördliche BAB-Abschnitt der A 29 zwischen Rastede und dem Anschluss Hahn-Lehmden führt zwar über das Gemeindegebiet von Wiefelstede, der Abschnitt führt aber durch einen wenig besiedelten Bereich. Gleiches gilt für den Abschnitt der A 28, der im Westen über das Gemeindegebiet führt. Der Ortsteil Gristede ist nur unwesentlich von der A 28 betroffen.

1.3 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

In Niedersachsen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) für die Lärmkartierung zuständig, soweit es sich nicht um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt. Schienenwege sind in Wiefelstede nicht betroffen.

Zur Unterstützung der Gemeinden betreibt das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz eine Lärmdatenbank. Hier werden die landesweit verfügbaren Geometrie- und Verkehrsdaten für die Lärmkartierung gespeichert und für den Abruf über das Internet bereitgestellt.

Auch die Ergebnisdaten werden dort gespeichert und können von den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet abgerufen werden.

Für die Lärmaktionsplanung inklusive der Interpretation der Ergebnisse ist die Gemeinde Wiefelstede zuständig.

Gemeinde Wiefelstede
Fachbereich Bauverwaltung
Kirchstraße 1

26215 Wiefelstede

Gemeindekennzahl: 03 4 51 008

Telefon: 04402 – 965 - 0
Fax: 04402 – 965 - 299
Homepage: www.wiefelstede.de
eMail: info@wiefelstede.de

1.4 Rechtlicher Hintergrund

Mit der Richtlinie 2002/49/EG¹ des europäischen Parlaments (Umgebungslärmrichtlinie) hat die Europäische Gemeinschaft ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung des Umgebungslärms erarbeitet. Als Ziel ist dort die Verhinderung, Minderung und Lärmvorbeugung des Umgebungslärms festgeschrieben. Die wesentlichen Aufgaben nach der Umgebungslärmrichtlinie sind die Ermittlung der Belastungen durch strategische Lärmkarten und die Verminderung und Vermeidung von Lärm durch Lärmaktionspläne.

Unter Umgebungslärm sind unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien zu verstehen, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden. Dazu gehört der Lärm, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten ausgeht.² Ziel des europäischen und nationalen Rechts ist die Erfassung und Darstellung größerer Lärmquellen in Lärmkarten sowie die Erstellung von Lärmaktionsplänen, deren Aussagen und Umsetzung zu einer Verminderung des Lärms beitragen sollen.

Der Aufbau dieses Lärmaktionsplanes orientiert sich an Anhang V „Mindestanforderungen für Aktionspläne nach Artikel 8“ der Richtlinie 2002/49/EG.

Die EG-Umgebungslärmrichtlinie ist durch Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes³ und durch die Verordnung über die Lärmkartierung in deutsches Recht umgesetzt worden.

Das „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ ist vom Bundestag am 16. Juni 2005 verabschiedet worden. Es fügt in das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen sechsten Teil mit dem Titel „Lärmminderungsplanung“ und den Paragraphen 47 a bis f ein. In der Lärmschutzpraxis werden die Begriffe Lärmminderungsplanung und Lärmaktionsplanung häufig gleichbedeutend verwendet.

¹ RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

² Begriffsbestimmung entsprechend Art. 3 a Richtlinie 2002/49/EG bzw. § 47 b Ziff. 1 BImSchG

³ Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)

1.5 Geltende Grenzwerte

Die Grundlage von Lärmaktionsplänen bilden Lärmkarten, die gemäß § 47c BImSchG erstellt werden. Sie erfassen bestimmte Lärmquellen in dem betrachteten Gebiet, welche Lärmbelastungen von ihnen ausgehen und wie viele Menschen davon betroffen sind, und machen damit die Lärmprobleme und negativen Lärmauswirkungen sichtbar.

Die Festlegung von Maßnahmen sollte zwar gemäß § 47 d Abs. 1 BImSchG bei der Überschreitung "relevanter Grenzwerte" in den Aktionsplänen erfolgen, jedoch mangelt es bislang sowohl von europäischer Seite als auch von der Seite des Bundes an einer Festlegung verbindlicher Grenzwerte für den Gesundheitsschutz.

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfiehlt daher den Kommunen, ihre Entscheidung über die Notwendigkeit der Aufstellung eines Lärmaktionsplanes an einem Auslösekriterium zu prüfen.

Als Auslösewert wird ein Mittelungspegel L_{DEN} (gewichteter Lärmpegel day/evening/night) von 70 dB(A) bzw. L_{Night} von 60 dB(A) für Hauptverkehrsstraßen empfohlen.⁴ Die Grenz- und Richtwerte, die für Planungen nach deutschem Recht gelten, können für eine Bewertung der Lärmsituation nur zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als L_{den} und L_{night} dargestellten Werten.

Bei der Festlegung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan ist generell zu beachten, dass im deutschen Recht die Beurteilungspegel L_rT (Tag) und L_rN (Nacht) bezogen auf 16 bzw. 8 Stunden bei der Durchsetzung von Maßnahmen maßgeblich sind, während sich die für den Umgebungslärm definierten Lärmindizes L_{den} und L_{night} auf 24 bzw. 8 Stunden beziehen. Die Tabelle 1 zeigt die nationalen Grenz- und Richtwerte.

Tabelle 1: Übersicht der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Anwendungsbereich	Richtwerte, bei deren Überschreitung straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen in Betracht kommen [1]		Grenzwerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes [2],		Grenzwerte für den Neubau oder die wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) [3]		Richtwerte für Anlagen im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll [4]	
	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]	Tag [dB(A)]	Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

[1] Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

[2] Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VbBl 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

Die Auslösegrenzwerte wurden gegenüber früherer Festlegungen mit der Verabschiedung des Bundeshaushaltes im März 2010 um 3 dB(A) abgesenkt.

[3] Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

[4] Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBl Nr. 26/1998 S. 503)

⁴ RdErl. d. Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz - V-5 - 8820.4.1

2 Ergebnisse der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Berechnungsergebnisse und die Lärmkarten wurden vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim (ZUS LLGS) im Internet unter <http://www.umwelt.niedersachsen.de> veröffentlicht.

Die nachfolgenden Inhalte wurden dem Bericht des MU über die Lärmkartierung der Gemeinde Wiefelstede entnommen:

***Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)***

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L _{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L _{NIGHT})
			> 50	55	100
> 55	60	100	> 55	60	100
> 60	65	100	> 60	65	0
> 65	70	100	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		300	Summe		200

***Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)***

L _{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	4,5	200	0	0
> 65	1,4	0	0	0
> 75	0,4	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

2.2 Geschätzte Anzahl von Personen, die hohen Lärmbelastungen ausgesetzt sind

Für eine Bewertung der Lärmsituation können die Angaben in den vorhandenen Regelwerken zur Orientierung herangezogen werden. Ein gesetzlicher Anspruch für die belasteten Einwohner auf Lärminderung allein aus der strategischen Lärmkartierung besteht nicht.

Die Belastungen beziehen sich auf die Außenseite der Fassade, die Anzahl der Personen ist gemittelt und wurde nach der Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastenzahlen durch Umgebungslärm (VBEB) berechnet.

Folgende Lärmbelastungen sind gerundet ermittelt worden:

0 Einwohner sind ganztägig sehr hohen Belastungen (> 70 dB(A)) ausgesetzt und

0 Einwohner sind in der Nacht sehr hohen Belastungen (> 60 dB(A)) ausgesetzt.

100 Einwohner sind ganztägig hohen Belastungen (65 bis 70 dB(A)) ausgesetzt und

100 Einwohner sind in der Nacht hohen Belastungen (55 bis 60 dB(A)) ausgesetzt.

100 Menschen sind ganztägig Belästigungen (60 bis 65 dB(A)) ausgesetzt und

100 Menschen sind in der Nacht Belästigungen (50 bis 55 dB(A)) ausgesetzt.

Es ist davon auszugehen, dass die Einwohner, die in der Nacht einer Belastung ausgesetzt sind, auch am Tag belastet werden. Die Einwohnerzahlen tags und nachts dürfen somit nicht addiert werden.

Die Ermittlung der belasteten Personen erfolgte durch die ZUS-LLG nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode zur Ermittlung der Belastetenzahlen durch Umgebungslärm“ (VBEB).

Darin ist in Kap. 7.3 die Ermittlung der Einwohnerzahl wie folgt vorgeschrieben:

7.3 Ermittlung von Belastetenzahlen in den einzelnen Pegelbereichen

Ermittlung der Einwohnerzahl

Die Einwohnerzahl errechnet sich gemäß 3.3.2 nach der Gleichung:

$$EZ_{\text{Gebäude}} = \frac{G_{\text{Gebäude}} \times GZ_{\text{Gebäude}} \times 0,8}{WE_{\text{Gebäude}}}$$

$$EZ_{\text{Gebäude}} = \frac{140 \text{ m}^2 \times 3 \times 0,8}{35 \text{ m}^2/\text{Einwohner}} = 9,6 \text{ Einwohner}$$

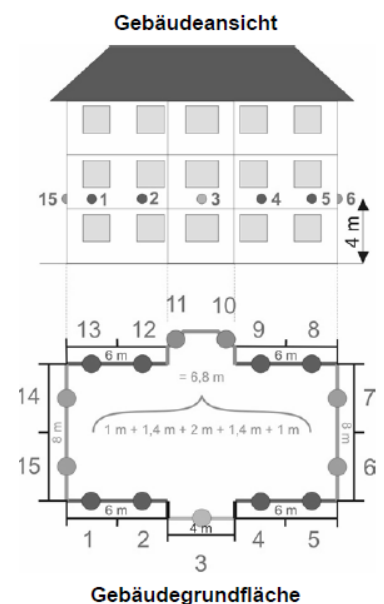
Zuordnung der Einwohner zu Immissionspunkten

$$\frac{9,6 \text{ Einwohner}}{15 \text{ Immissionspunkte}} = 0,64 \text{ Einwohner/Immissionspunkt}$$

Es bedeuten:

EZ = Einwohnerzahl / GZ = Geschoszahl / G = Grundfläche des Gebäudes / WE = Wohnfläche pro Einwohner (Hinweise siehe 3.3.2)

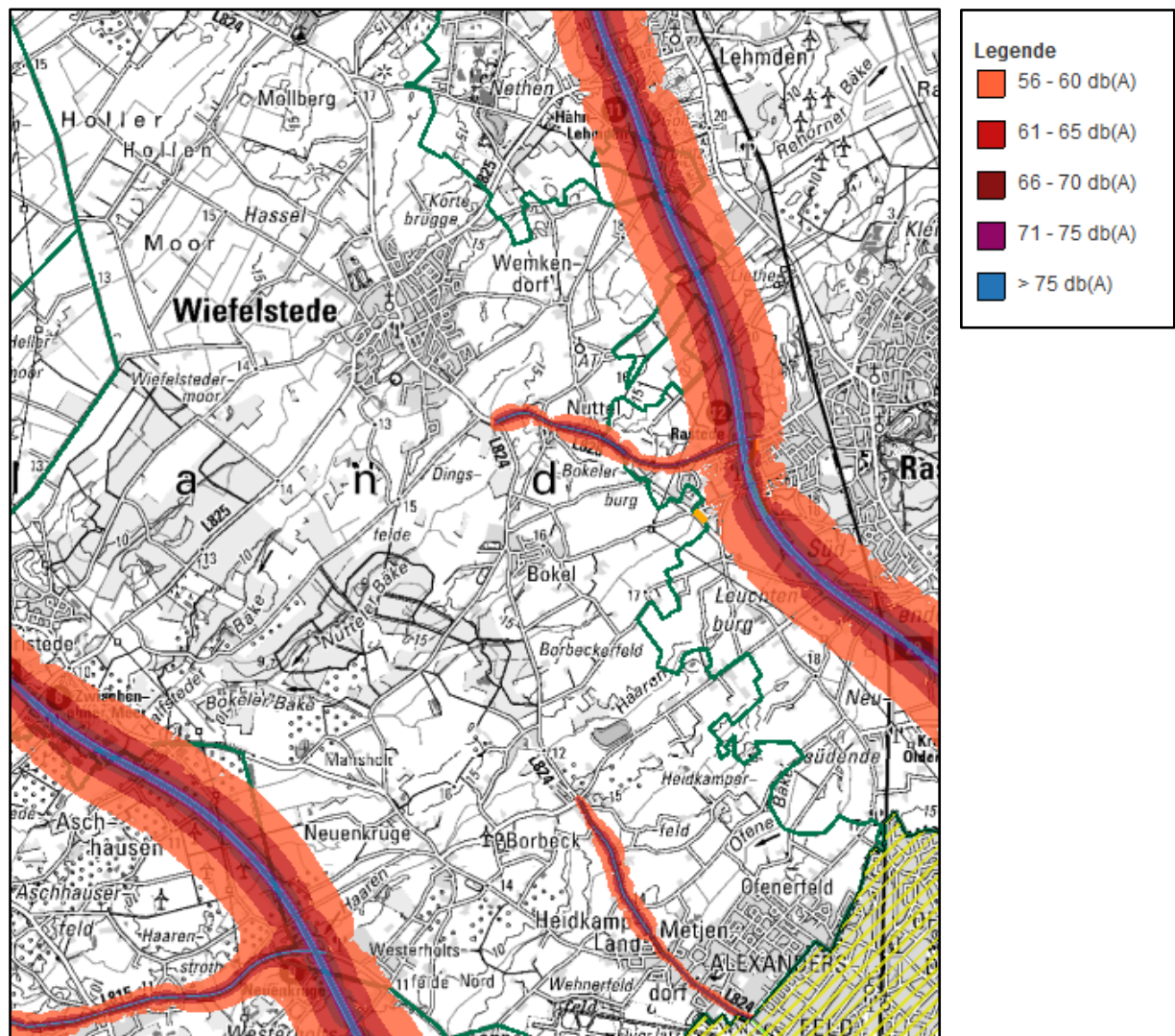
„0,8“ ist der Umrechnungsfaktor Bruttogeschossfläche nach Wohnfläche



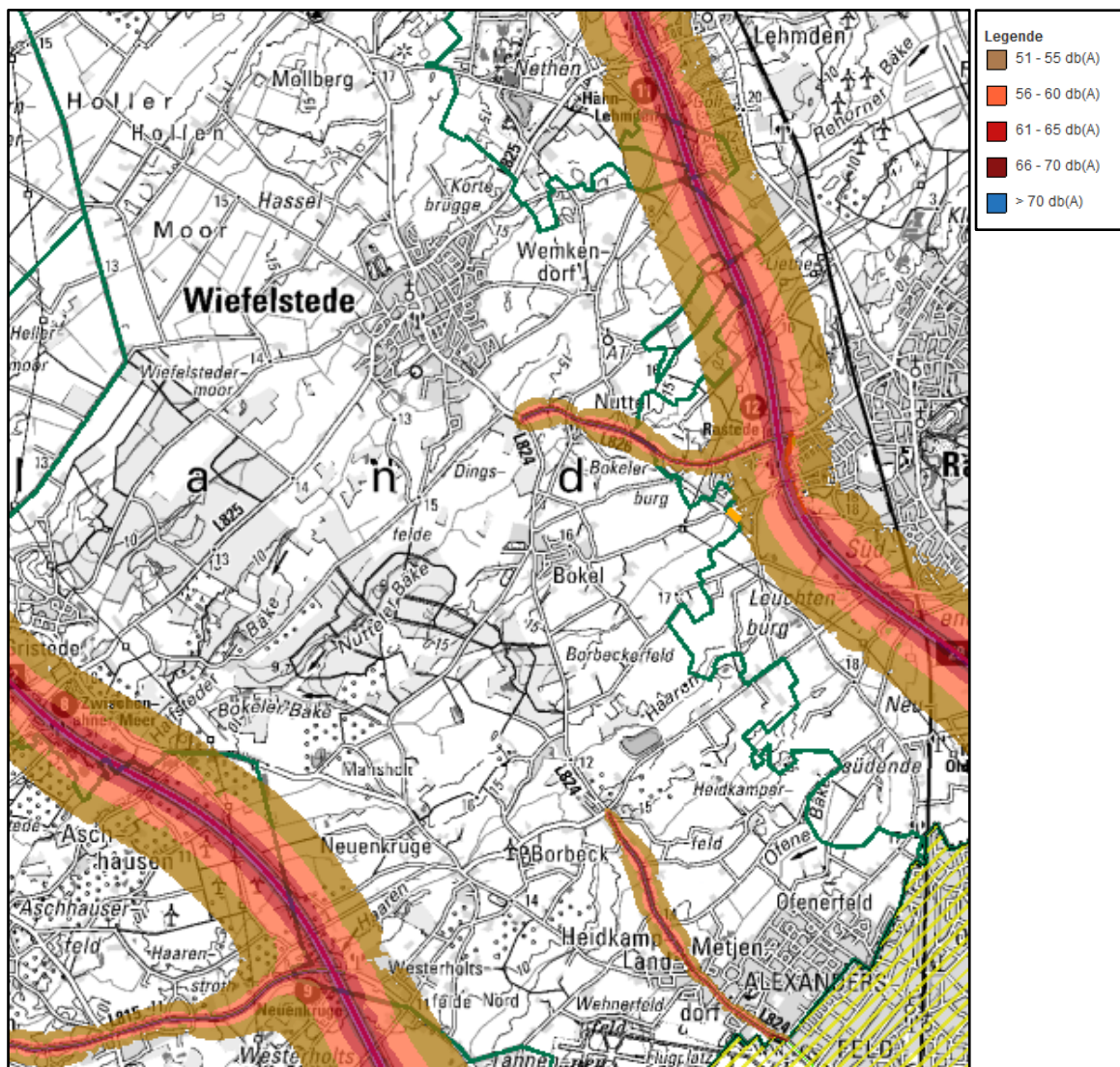
Für die Ermittlung werden nicht nur die betroffenen Einwohner auf der Basis der Gebäude sondern auch auf der Anzahl der am Gebäude simulierten Immissionsorte berechnet. Dazu werden die relevanten Immissionsorte automatisiert nach einem festgelegten Algorithmus erfasst und in 4 Meter Höhe um alle Fassaden eines Gebäudes gelegt. Jedem Immissionsort wird durch die oben dargestellte Formel eine entsprechende Anzahl von Einwohnern und eine berechnete Schallbelastung zugeordnet. Die Anzahl der (Teil-) Einwohner wird addiert und die Anzahl in Pegelbereichen erfasst.

Mit diesem normierten Verfahren werden nicht automatisch alle Einwohner eines Gebäudes als betroffen angesehen, wenn an einer Fassade ein hoher Schallpegel berechnet wurde. Die in Kapitel 2.1 genannte Anzahl ist daher nicht mit der Anzahl der tatsächlich dort gemeldeten Bürgern identisch.

Die Karten 1 und 2 zeigen die Ausbreitungsberechnung für Tag und Nacht L_{den} (Karte 1) und für die Nacht L_{night} (Karte 2).



Karte 1: Auszug aus Anlage 2-Isophonenkarte Tag L_{den} (24-Stunden) (day, evening, night), genordnet, ohne Maßstab



Karte 2: Auszug aus Anlage 3 - Isophonenkarte Nacht L_{night} (8 Stunden), genordet, ohne Maßstab

Die Belastungen einzelner Gebäude können unter <https://www.umweltkarten-niedersachsen.de/umweltkarten/> identifiziert werden.

Die betroffenen Gebäude und Personen befinden sich fast ausschließlich im Bereich der L 826 im Ortsteil Nuttel (Rasteder Straße) und der L 824 nördlich der Gemeindegrenze zu Oldenburg im Ortsteil Metjendorf.

Eine detaillierte Veröffentlichung der betroffenen Gebäude und Adressen ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zugelassen.

3 Bewertung der Lärmsituation

Der Lärmaktionsplan ist ein Instrument zur Darstellung von Lärmproblemen und deren Management. Dabei sollen Straßenabschnitte identifiziert werden, die hohen und sehr hohen Schallpegeln ausgesetzt sind und an denen viele Anwohner gemeldet sind.

Die Niedersächsische Landesregierung hat für die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes empfohlen, dass die Auslösewerte von 70/60 dB(A) Tag/Nacht überschritten sein sollten. Die Gemeinde Wiefelstede folgt dieser Empfehlung. Die Ergebnisse der Lärmkartierung zeigen gemäß den vorgenannten Kriterien insgesamt eine geringe Betroffenheit der Bürger durch den Verkehrslärm, der von den untersuchten Hauptverkehrsstraßen ausgeht.

Anhand der Berechnungen der ZUS-LLGS ist festgestellt worden, dass insgesamt 300 Einwohner zwischen 55 bis 70 dB(A) ganztätig und 200 Einwohner nachts zwischen 50 und 60 dB(A) betroffen sind. Gegenüber der Stufe 2 aus dem Jahr 2012 hat sich Anzahl der betroffenen Personen nicht verändert.

Die vom Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz empfohlenen Auslösewerte von 70/60 dB(A) werden tags und nachts nicht erreicht.

4 Ruhige Gebiete

Die Umgebungslärmrichtlinie verlangt die Diskussion von sogenannten ruhigen Gebieten. Ruhige Gebiete sind nach § 47 d Abs. 2 BImSchG Bereiche und Regionen, die vor einer Zunahme von Lärm zu schützen sind. Der Gesetzgeber liefert für die Festlegung ruhiger Gebiete aber keine konkreten Anhaltspunkte. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten ist aber hauptsächlich für Ballungsräume wichtig, da die Wege vom Zentrum an den Stadtrand zur Erholung deutlich länger sind als in Kleinstädten oder Gemeinden.

Die Gemeinde Wiefelstede orientiert sich bei der Lärmaktionsplanung an den gesetzlichen Mindestanforderungen. Auf dieser Basis werden dementsprechend nur die hierfür maßgeblichen Abschnitte der Hauptverkehrsstraßen (siehe Übersicht über die Schallquellen auf Seite 3) in Wiefelstede in die Lärmkartierung einbezogen, für die das Auslösekriterium von mehr als 3 Mio. Kfz im Jahr vorliegt. Kreis- oder Gemeindestraßen sind dementsprechend nicht erfasst worden, so dass kein flächendeckendes Bild der Lärmbelastung durch den Straßenverkehr erstellt wurde. Voraussetzung für eine belastbare Prüfung von ruhigen Gebieten im Sinne der Richtlinie wäre allerdings eine derartige flächendeckende Datengrundlage, die nur unter erheblichen zeitlichen und finanziellen Aufwand zu ermitteln wäre.

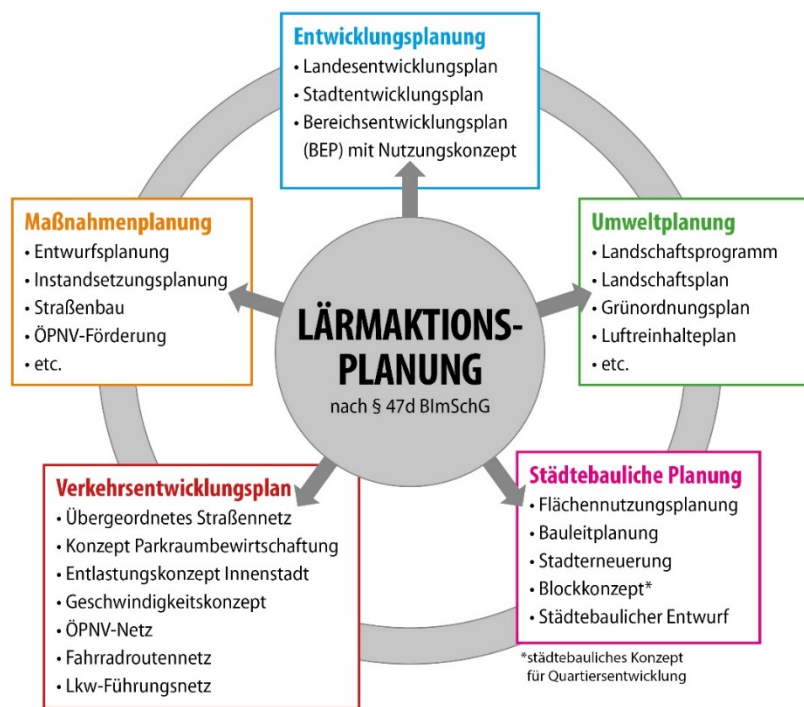
Herauszustellen ist hierbei, dass das Instrument der „ruhigen Gebiete“ im Sinne der Richtlinie insbesondere auf Ballungsräume abzielt. Diese sind dadurch geprägt, dass dort konzentriert auf großer Fläche sehr hohe Lärmbelastungen für eine große Zahl an Betroffenen auftreten. Gezielt für derartige stark belastete Bereiche soll in der Lärmaktionsplanung geprüft werden, ob geeignete Bereiche als Erholungszonen ausgewiesen werden können.

Die Gemeinde Wiefelstede stellt sich nicht als derartiger Ballungsraum mit vergleichbarer Belastung dar. Ruhige Bereiche sind im Gemeindegebiet von allen Ortsteilen aus schnell zu erreichen. Daher wird hier auf die Findung von „ruhigen Gebieten“ verzichtet.

5 Berücksichtigung vorhandener Planungen

Die Richtlinie zur Lärmaktionsplanung sieht die Berücksichtigung vorhandener Maßnahmen in der Stadt- und Verkehrsplanung vor, denn verschiedene Planungen haben neben ihrem eigentlichen Ziel auch Auswirkungen auf die Lärmbelastung der Umgebung. Die nachfolgende Abbildung zeigt die mögliche Verzahnung der Lärmaktionsplanung mit anderen Fachplanungen.

Abbildung 1: Integration der Lärmaktionsplanung in andere raumbezogene Planungen⁵



Unabhängig von der Lärmaktionsplanung ist der Neubau der A 20 inzwischen im Stadium der Planfeststellung. Der Neubau der A 20 wird nach Aussage der Planfeststellungsunterlagen⁶ auch Auswirkungen im Gemeindegebiet von Wiefelstede haben. Für die Ortsdurchfahrten der Landesstraßen L 824, L 825 und L 826 ist prognostiziert worden, dass auf verschiedenen Abschnitten eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs von bis zu 50% erreicht werden kann, wenn die A 20 von Osten kommend bis zu A 28 ausgebaut wird.⁷ Für die A 29 wird eine Steigerung des Verkehrsaufkommens um bis zu 13% prognostiziert.⁸

⁵ In Anlehnung an: Länderausschuss für Immissionsschutz - LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (2017)

⁶ Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg): Feststellungsentwurf für den Neubau der A 20 von Westerstede bis Drochtersen (Verkehrsuntersuchung), Sept. 2016

⁷ Ebenda, Tabelle 8.18

⁸ Ebenda, Tabelle 8.23

Für den Landkreis Ammerland sind im Rahmen des Nahverkehrsplans 2018-2022 für den Zweckband Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBN) zahlreiche Maßnahmen aufgeführt worden, die eine Angebotsverbesserung im ÖPNV sowohl im Fahrtenangebot als auch in der Ausstattung beinhalten.

Damit wird insgesamt das Angebot zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsangebotes verbessert und Fahrten im Pkw-Individualverkehr können substituiert werden. Die Vermeidung und Reduzierung von Pkw-Fahrten wird damit unterstützt.

Weitere städtebaulichen Planungen, die zurzeit umgesetzt werden, stehen nicht in einem direkten Zusammenhang mit der Lärmaktionsplanung und haben keine Auswirkungen auf mögliche Maßnahmen im untersuchten Straßennetz.

6 Lärmerzeugende Faktoren im Straßenverkehr

6.1 Verkehrsmenge und Zusammensetzung

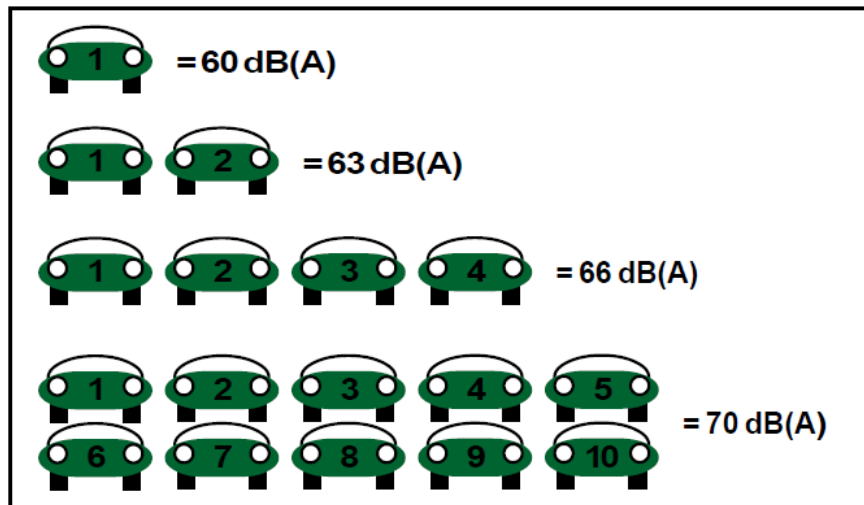
Der Lärmberechnung liegen verschiedene Faktoren des Straßenverkehrs zu Grunde. Grundsätzlich ist zunächst die Verkehrsmenge und die Zusammensetzung des Verkehrs ausschlaggebend für die Lärmbelastung.

Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Eine Verdoppelung oder Halbierung der Verkehrsmenge bei gleichbleibender Verkehrszusammensetzung bewirkt eine Veränderung um ± 3 dB(A).
- Eine Verzehnfachung der Kraftfahrzeugmenge hat eine Pegelerhöhung um 10 dB(A) zur Folge. Um eine Veränderung in der Lärmbelastung von 1 dB(A) zu erreichen, muss sich die Verkehrsmenge um 20% verändern.
- Die Veränderung des Lkw-Anteils am Verkehrsaufkommen von 10% auf 5% bewirkt eine Veränderung der Lärmbelastung um 1 dB(A).

(vgl. Abbildung 2)

Abbildung 2: Veränderung der Verkehrsmenge im Vergleich zur Änderung der Lärmbelastung⁹



6.2 Fahrgeschwindigkeiten

Bei der Berechnung des Verkehrslärms ist grundsätzlich die zulässige Höchstgeschwindigkeit für Pkw und Lkw zu Grunde zu legen. Es wird vereinfacht davon ausgegangen, dass alle Verkehrsteilnehmer die Geschwindigkeit fahren. Einzelne Fahrereignisse wie das Anfahren oder Bremsen werden nicht einzeln berücksichtigt, sondern sind im Schallleistungspegel der Fahrzeuge enthalten.

Die Lärmpegel nehmen mit zunehmenden Fahrgeschwindigkeiten zu.

Der Unterschied zwischen Tempo 50 km/h und 30 km/h beträgt ca. 2 bis 3 dB(A).

6.3 Fahrbahnbelag

Der Fahrbahnbelag wirkt sich direkt auf die Höhe der Lärmpegel aus. Die klassifizierten Straßen sind alle in der Unterhaltungspflicht der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Oldenburg). In Abstimmung mit der Behörde wird ein normaler Ausbauzustand zu Grunde gelegt, da die Behörde der Unterhaltungspflicht nachkommt. Es wurde demnach bei der Berechnung der Lärmpegel kein Zuschlag für einen schlechten Fahrbahnzustand vergeben.

Die Fahrbahnoberfläche rechtfertigt bei Fahrgeschwindigkeiten über 60 km/h die Reduzierung der Emissionspegel um 2 dB(A).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Metjendorfer Straße (L 824) sich zur Zeit in einem schlechten Fahrbahnzustand befindet. Die Sanierung ist von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr geplant. Ein Termin für die Durchführung der Fahrbahnsanierung steht noch nicht fest.

⁹ Quelle: Bundesministerium für Verkehr - Lärmschutz im Verkehr

7 Allgemeine Maßnahmen und Strategien zur Geräuschminderung an Straßen

Wenn ein Lärmaktionsplan bauliche Maßnahmen an Straßen vorsieht, ist der zuständige Straßenbaulastträger für die Durchführung der Maßnahme verantwortlich. Alle Maßnahmen an Straßen in der Baulast der Gemeinden kann die Gemeinde selbst durchführen. Lärmschutzmaßnahmen an Straßen in fremder Baulast (Bund, Land, Kreis) muss die Stadt beim zuständigen Baulastträger beantragen. Bei der Entscheidung, ob und wann dieser im Rahmen des Straßenbaus oder der Straßenunterhaltung Maßnahmen durchführt, schränkt der Lärmaktionsplan das Ermessen des Baulastträgers ein.

Für die Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen sind die Straßenverkehrsbehörden zuständig. Diese können gemäß § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen beschränken oder verbieten oder den Verkehr umleiten. Die Grenze des zumutbaren Verkehrslärms ist nicht durch gesetzlich bestimmte Grenzwerte festgelegt. Maßgeblich ist vielmehr, ob der Lärm so hohe Beeinträchtigungen mit sich bringt, die jenseits dessen liegen, was unter Berücksichtigung der Belange des Verkehrs im konkreten Fall als ortsüblich hingenommen werden muss. In der Rechtsprechung ist anerkannt, dass die Immissionsgrenzwerte der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) als Orientierungshilfe für die Bestimmung der Zumutbarkeitsgrenze herangezogen werden können.

Der § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 StVO verlangt eine Prüfpflicht der Behörden, wenn die in der 16. BImSchV genannten Grenzwerte (in reinen und allgemeinen Wohngebieten 59/49 dB(A) tags/nachts, in Kern-, Dorf- und Mischgebieten 64/54 dB(A) tags/nachts) überschritten werden, also die Lärmbelastungen so intensiv sind, dass sie im Rahmen der Planfeststellung Schutzauflagen auslösen würden.

Bei Lärmpegeln, die die in den Lärmschutz-Richtlinien-StV aufgeführten Lärmrichtwerte (für reine und allgemeine Wohngebiete 70/60 dB(A) tags/nachts; für Kern-, Dorf- und Misch- und Gewerbegebiete 72/62 dB(A) tags/nachts) überschreiten, ist das Ermessen der Behörden zur Pflicht einzuschreiten größer.¹⁰

In der Lärmaktionsplanung werden Schallschutzmaßnahmen aufgezeigt, die als geeignet erscheinen, die Geräuschpegel hinreichend zu reduzieren.

Dazu zählen zunächst die **kurz- und mittelfristigen Maßnahmen**, die sich in der Regel ohne größere städtebauliche Maßnahmen realisieren lassen:¹¹

- Minderung bzw. Verlagerung des Verkehrsaufkommens,
- Senkung des Geschwindigkeitsniveaus,
- Reduzierung des Schwerlastverkehrs, ggf. zeitlich beschränkt,
- Instandhaltung der Fahrbahnoberfläche (z. B. Beseitigung von Schlaglöchern),
- Verstetigung des Verkehrs durch Optimierung der Ampelschaltung („Grüne Welle“),
- Einsatz von passiven Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden.

¹⁰ Länderausschuss für Immissionsschutz: LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung (2017), Seite 18

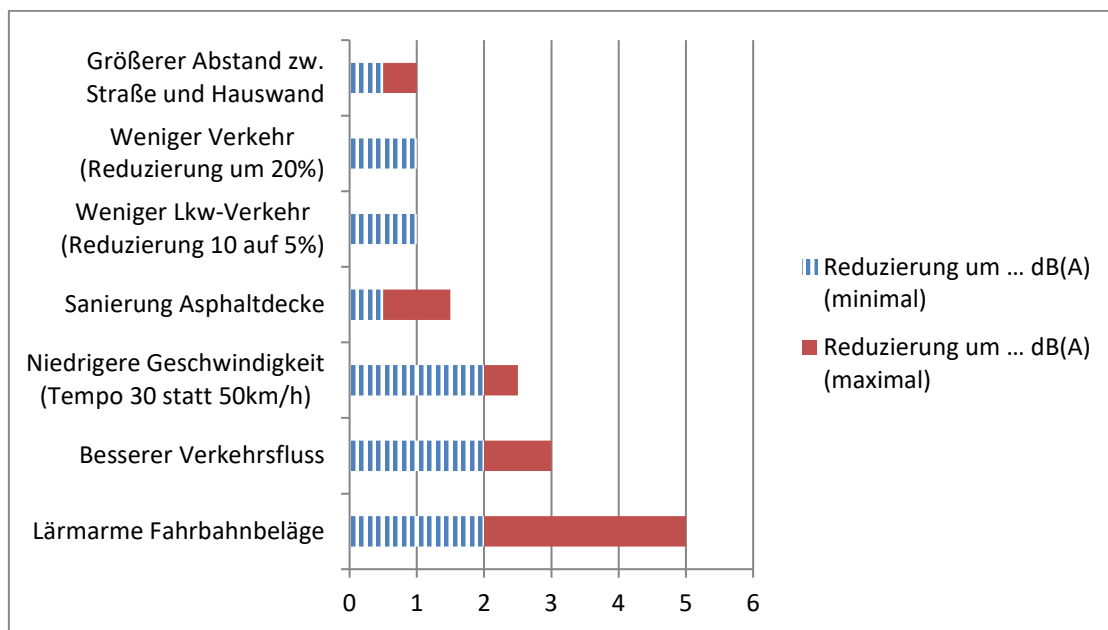
¹¹ Ebenda, Seite 23

Langfristige Maßnahmen umfassen städtebauliche und verkehrsplanerische Maßnahmen wie z.B.

- die Verlagerung, Bündelung von Verkehren, Veränderung des Modal-Split zugunsten des Umweltverbundes,
- bauliche Maßnahmen an der Straßenoberfläche (Fahrbahnbelag),
- Vergrößerung des Abstandes zwischen Quelle und Immissionsort,
- Nutzung von Eigenabschirmungen bei Neuplanungen,
- aktive Schallschutzmaßnahmen, wie Schallschutzwände und -wälle,
- Vorgaben für die Grundrissgestaltung,
- Beschränkung von Außenwohnbereichen.

Die Abbildung 3 zeigt beispielhaft Minderungspotentiale von verschiedenen Maßnahmen.

Abbildung 3: Lärminderung am Beispiel von ausgewählten Maßnahmen¹²



8 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

In den vergangenen Jahren sind in Wiefelstede an verschiedenen Straßenabschnitten im Gemeindegebiet Geschwindigkeitsreduzierungen vor Schulen und Kindergärten vorgenommen worden. Dadurch wird auch eine Verbesserung für den Lärmschutz auf den entsprechenden Abschnitten erreicht.

Weitere lärmindernde Maßnahmen sind für den öffentlichen Straßenverkehr nicht vorhanden.

¹² Eigene Graphik

9 Kurzfristige Maßnahmen zur Lärminderung

Von den in Kapitel 8 vorgestellten Maßnahmen sind verschiedene Maßnahmen geeignet, um die Schallbelastung der Anwohner an den betroffenen Straßenabschnitten zu verringern. Insgesamt ist aber anzumerken, dass die Anzahl der betroffenen Personen im Vergleich zu anderen Kommunen in Niedersachsen als gering einzustufen ist. Großflächige planerische Eingriffe in den Verkehrsablauf oder Verkehrsverbote scheiden damit aus.

Folgende allgemeine Hinweise und kurzfristig lärmindernde Maßnahmen werden für Wiefelstede vorgesehen:

- Es wird unterstellt, dass sich die Fahrbahnoberfläche aller untersuchten Streckenabschnitte in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet oder regelmäßig ersetzt wird, so dass Ausbesserungen oder Fahrbahnsanierungen in der Aktionsplanung nicht einzeln betrachtet werden.

Es wird empfohlen, die Fahrbahnoberflächen immer in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten, so dass neben den Abrollgeräuschen der Fahrzeuge keine weiteren Geräusche entstehen.

- Die Verstetigung und Kontrolle des Verkehrsflusses in den Ortsdurchfahrten ist ein Mittel, um die vom fließenden Verkehr ausgehenden Emissionen zu reduzieren. Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ist allgemein bestrebt, die Koordinierung der Schaltungen der Lichtsignalanlagen auf den Bundes- und Landesstraßen zu optimieren, um schädliche Umwelteinwirkungen zu vermeiden.
- Die Planung neuer Baugebiete und Baumaßnahmen an Bestandsgebäuden unterliegen dem BImSchG sowie den entsprechenden Richtlinien. Somit wird bei neuen Bautätigkeiten in Wiefelstede Lärmvorsorge betrieben.
- Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten: Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung weiterhin zu fördern. Bei der Neuausweisung von Wohngebieten wird ein ÖPNV-orientiertes Siedlungskonzept verfolgt, so dass ein Anschluss an das ÖPNV-Netz gewährleistet ist.

10 Langfristige Strategie

Als langfristige Strategie zur allgemeinen Lärmreduzierung werden Angebote zur Vermeidung von Pkw-Fahrten vorgeschlagen. Ein Umsteigen auf den ÖPNV im Quell-Zielverkehr und die Nutzung des Fahrrads bzw. das Zufußgehen im Binnenverkehr ist zwecks Lärmvermeidung zu fördern (Änderung Modal-Split).

Im Rahmen der Lärmvorsorge nach dem BImSchG werden in Wiefelstede bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die gültigen Immissionsgrenzwerte und Planungsgrundsätze beachtet, so dass der Lärmschutz gewährleistet wird (Lärmvorsorge).

Durch den Neubau der A 20 ist eine deutliche Verringerung der Verkehrsbelastung auf den Landesstraßen der Ortsdurchfahrten prognostiziert worden. Damit wird sich auch die Lärmbelastung reduzieren. Aus schalltechnischer Sicht ist der Bau der A 20 für die Gemeinde Wiefelstede zu unterstützen.

11 Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert eine Information der Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Lärmkartierung und die Mitwirkung bei der Aufstellung des Aktionsplanes. Die Ergebnisse der Mitwirkung sollen berücksichtigt und die Öffentlichkeit über die getroffenen Entscheidungen informiert werden.

Da es nur eine geringe Betroffenheit der Einwohner in Wiefelstede gibt, ist die Abhaltung einer Bürgerversammlung in Stufe 3 nicht erforderlich gewesen.

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplanes fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum vom 06.09.2018 bis 05.10.2018 statt.

Die Bekanntmachung der Veröffentlichung erfolgte am 05.09.2018 auf der Homepage der Gemeinde unter www.wiefelstede.de. Die örtliche Presse berichtete über die Lärmaktionsplanung in Wiefelstede und über die Möglichkeit zur Mitwirkung der Bürger. Zudem erfolgte eine Berichterstattung in der Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses am 21.08.2018.

Neben der Information der Öffentlichkeit wurde der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßen und Verkehr – NLStBV-OL (Geschäftsbereich Oldenburg) und dem Landkreis Ammerland zur Verfügung gestellt und um Stellungnahme gebeten.

Die Stellungnahme NLStBV-OL vom 08.10.2018 lautet wie folgt:

Die NLStBV – OL ist ständig bestrebt, im Sinne der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Rahmen der Zuständigkeit sowie der personellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit konkrete bauliche und verkehrliche Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des klassifizierten Straßennetzes zu planen und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund können auch evtl. Lärmbetroffenheiten minimiert werden.

Der Landkreis Ammerland hat den Lärmaktionsplan zur Kenntnis genommen und keine Anregungen vorgebracht.

Seitens der Bürger sind keine Anregungen vorgetragen worden.

12 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

13 Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes

Das Datum der Aufstellung des Lärmaktionsplanes entspricht der Beschlussfassung der Gemeinde Wiefelstede.

Beschluss des Rates der Gemeinde Wiefelstede vom _____

Wiefelstede, den

Bürgermeister



Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Gemeinde	Wiefelstede
Kirchstraße 1	26215 Wiefelstede
Telefon: (04402) 965-0	Fax: (04402) 965-199
e-mail: info@wiefelstede.de	Internet: http://www.wiefelstede.de

Allgemeine Informationen zur Lärmkartierung

Beschreibung der Lage (UTM-Zone 32N)

32440333 / 5900897

Beschreibung der Umgebung

Ostfriesisch- Oldenburgische Geest

Beschreibung der Flächennutzung

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen

Einwohneranzahl der Gemeinde

16.100

Gesamtfläche der Gemeinde in qkm

106,5

Anzahl der Wohnungen in der Gemeinde

7.700

Hauptverkehrsstraßenlänge in km

10,1

In der Gemeinde durchgeführte und laufende Lärmaktionspläne und Lärmschutzprogramme

Ist durch die Gemeinde zu ergänzen





Strategische Lärmkartierung 3. Stufe - Hauptverkehrsstraßen

Geschätzte Zahl der von Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen in der Gemeinde, auf die nächste Hunderterstelle gerundet.
(Stand 06.04.2018)

Durch Hauptverkehrsstraßen belastete Menschen (nach VBEB)					
Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum	Pegelklassen [dB(A)]		Zeitraum
von	bis	24 Stunden (L_{DEN})	von	bis	22 bis 6 Uhr (L_{NIGHT})
			> 50	55	100
> 55	60	100	> 55	60	100
> 60	65	100	> 60	65	0
> 65	70	100	> 65	70	0
> 70	75	0	> 70		0
> 75		0			
Summe		300	Summe		200

Von Hauptverkehrsstraßen belastete Fläche [km²] und geschätzte Zahl der Wohnungen (auf die nächste Hunderterstelle gerundet), Krankenhäuser und Schulen in der Gemeinde.
(Stand 06.04.2018)

L_{DEN}	Durch Hauptverkehrsstraßen belastete			
[dB(A)]	Flächen [km ²]	Wohnungen	Schulen *	Krankenhäuser *
> 55	4,5	200	0	0
> 65	1,4	0	0	0
> 75	0,4	0	0	0

*) Bei Schulen und Krankenhäusern wird jeweils die Anzahl der belasteten Einzelgebäude ausgewiesen

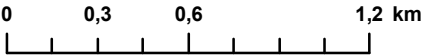




Legende

Straßenlärm Lden

- Pegel
- 56 - 60 db(A)
 - 61 - 65 db(A)
 - 66 - 70 db(A)
 - 71 - 75 db(A)
 - > 75 db(A)
 - Lärmschutzbauwerke
 - NDS Gemeinden



NI Umweltkarten

Datum: 25.07.2018

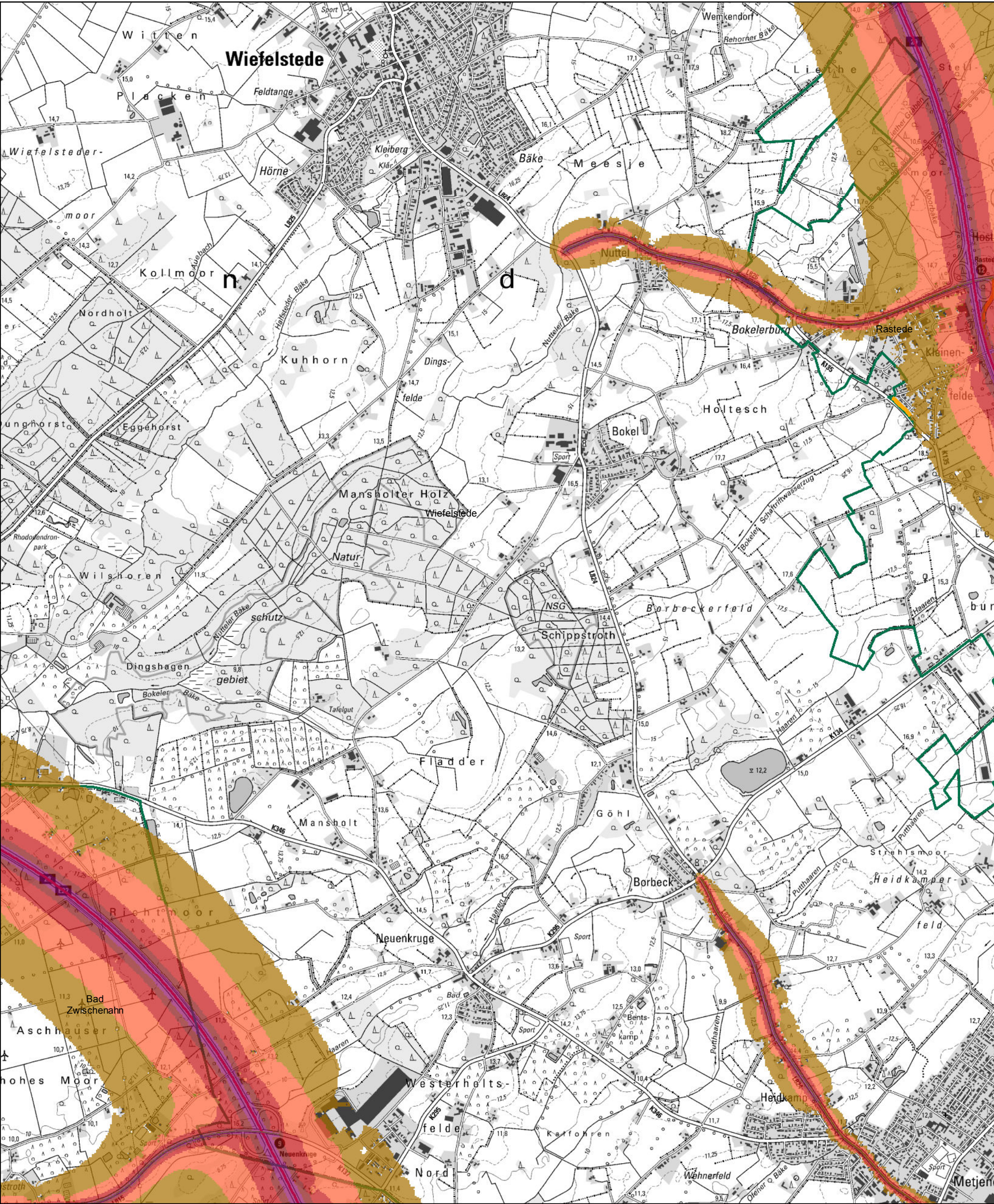
Maßstab: 1:25.000

Anlage 2

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,

© 2018 LGLN

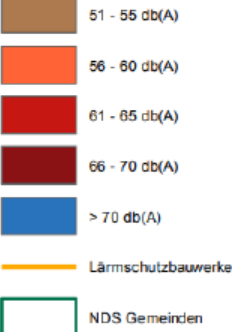
Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz



Legende

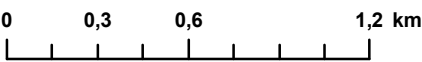
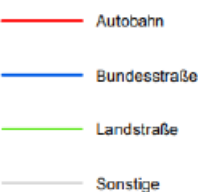
Straßenlärm Ln

Pegel



Straßen

Gattung



NI Umweltkarten

Datum: 25.07.2018

Maßstab: 1:25.000

Anlage 3

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen,



Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1218/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Einziehung einer Wegefläche "Schoolkamp"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Eine Grundstücksanliegerin plant den Neubau eines Wohnhauses als Hintergrundbebauung auf einem Grundstück im „Kielkamp“, hierüber wurde bereits im Verwaltungsausschuss am 09.04.2018 beraten und einer Befreiung zugestimmt. Die Zuwegung zu dem Hintergrundstück soll über das Flurstück 225 der Flur 20 erfolgen. Dieses Flurstück befindet sich derzeit im Eigentum der Gemeinde Wiefelstede und dient lediglich als Zuwegung zum Regerückhaltebecken, s. beigefügter Lageplan.

Das Wegeflurstück soll nun an die angrenzende Grundstückseigentümerin veräußert werden und kann dann als Zufahrt zu dem Hintergrundstück dienen. Die Gemeinde Wiefelstede wird hierbei ein Überwegungsrecht erhalten, damit eine Erreichbarkeit des Regenrückhaltebeckens gegeben ist. Bei dem Verkauf der Wegefläche handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gem. Nr. 1 d) Nr. 4 der Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Wiefelstede. Hierrüber wurde bereits in der Sitzung des Verwaltungsausschuss am 19.06.2018 berichtet.

Die Wegefläche dient dann nicht mehr dem öffentlichen Verkehr und muss somit gem. § 8 Nds. Straßengesetz eingezogen werden.

Da es sich um die Einziehung einer Verkehrsfläche ohne wesentliche Bedeutung handelt, soll von einer Bekanntmachung vor der Einziehung der Verkehrsfläche abgesehen werden, gem. § 8 Abs. 2 S. 2 Nds. Straßengesetz. Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgt dann lediglich die Bekanntmachung der Einziehung der Straße und ab wann diese wirksam wird.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Gemeinderat beschließt die Eiziehung der Wegefläche der Gemeindestraße „Schollkamp“ (Flurstück 225 der Flur 20) gem. § 8 Nds. Straßengesetz ohne vorherige Bekanntmachung.

Anlagen:

B-1218-2018 - Lageplan Wegeflurstück Schoolkamp

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica zu Jeddelloh
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter



Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1221/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung eines Geh- und Radweges in der Gemeindestraße "Thienkamp"

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

In der Gemeindestraße „Thienkamp“ ist ein Geh- und Radweg zum Spielplatz in der Parkstraße verlegt worden, s. beigefügter Lageplan. Die bisherige Verbindung wurde nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die neue Geh- und Radwegverbindung soll für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Es handelt sich hierbei um das Flurstück 11/58 der Flur 14.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

Gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 zuletzt geändert am 20.06.2018, wird mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück 11/59 der Flur 14 für den öffentlichen Verkehr als Geh- und Radweg gewidmet. Der Weg ist an die Gemeindestraße „Thienkamp“ angebunden und hat eine Gesamtgröße von 138 m².

Anlagen:

B-1221-2018 - Lageplan

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Jessica zu Jeddelloh
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamer
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/1199/2018

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Widmung der Gemeindestraßen Lüttje Padd und Herrenhauser Straße

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Straßen- und Verkehrsausschuss	06.11.2018	öffentlich
Verwaltungsausschuss	26.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.12.2018	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

a) Widmung „Lüttje Padd“

Im Bebauungsplan Nr. 122, 3. Änderung ist der Endausbau der Gemeindestraße „Lüttje Padd“ abgeschlossen. Somit kann die Widmung der Straße erfolgen.

Die Straße „Lüttje Padd“ ist ca. 6m breit und ca. 47m lang, mit beidseitigen Parkflächen sowie einem Wendehammer am Ende der Straße. Östlich ist ein Fuß- und Radweg von ca. 2,50m Breite vorhanden. Der Fuß- und Radweg beginnt an der „Ofenerfelder Straße“ und ist eine direkte Verbindung zu der Gemeindestraße „Am Sportplatz“.

Der „Lüttje Padd ist an der „Ofenerfelder Straße“ angebunden und als verkehrsberuhigter Bereich beschildert (VZ 326-0).

Die Vermessung der öffentlichen Verkehrsfläche ist beauftragt. Die Wegeflurstücksbezeichnungen liegen bis zur Ratssitzung vor und werden in der Sitzung für die Beschlussfassung ergänzt.

Die Lage der Gemeindestraße kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

b) Widmung „Herrenhauser Straße“

Der Endausbau der „Herrenhauser Straße“ ist abgeschlossen. Somit kann auch hier die Widmung der Verkehrsfläche erfolgen. Die Straße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 145 Gewerbegebiet Herrenhausen. Die Straße soll als Gemeindestraße gewidmet werden. Die zu widmende Fläche beträgt 3.156 m² (Flur 49, Flurstücke 84/11, 87/7 und 83/3).

Die Lage der Gemeindestraße kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden.

Finanzierung:

Vorschlag / Empfehlung:

- a) Gem. § 6 des Nds. Straßengesetztes (NStrG), zuletzt geändert am 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung das Wegeflurstück _____ der Flur 41 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Lüttje Padd“ und ist an die „Ofenerfelder Straße“ angebunden.
- b) Gem. § 6 des Nds. Straßengesetztes (NStrG), zuletzt geändert am 20.06.2018, werden mit sofortiger Wirkung die Wegeflurstücke 84/11, 84/7 und 83/3 der Flur 49 für den öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmet. Die Straße trägt die Bezeichnung „Herrenhauser Straße“ und ist an die „Rosenberger Straße (K 107)“ angebunden.

Anlagen:

- Lageplan Lüttje Padd
- Lageplan Rosenberger Straße

B-1199-2018 Anlage 1 Lüttje Padd

B-1199-2018-Anlage 2 Herrenhauser Straße

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

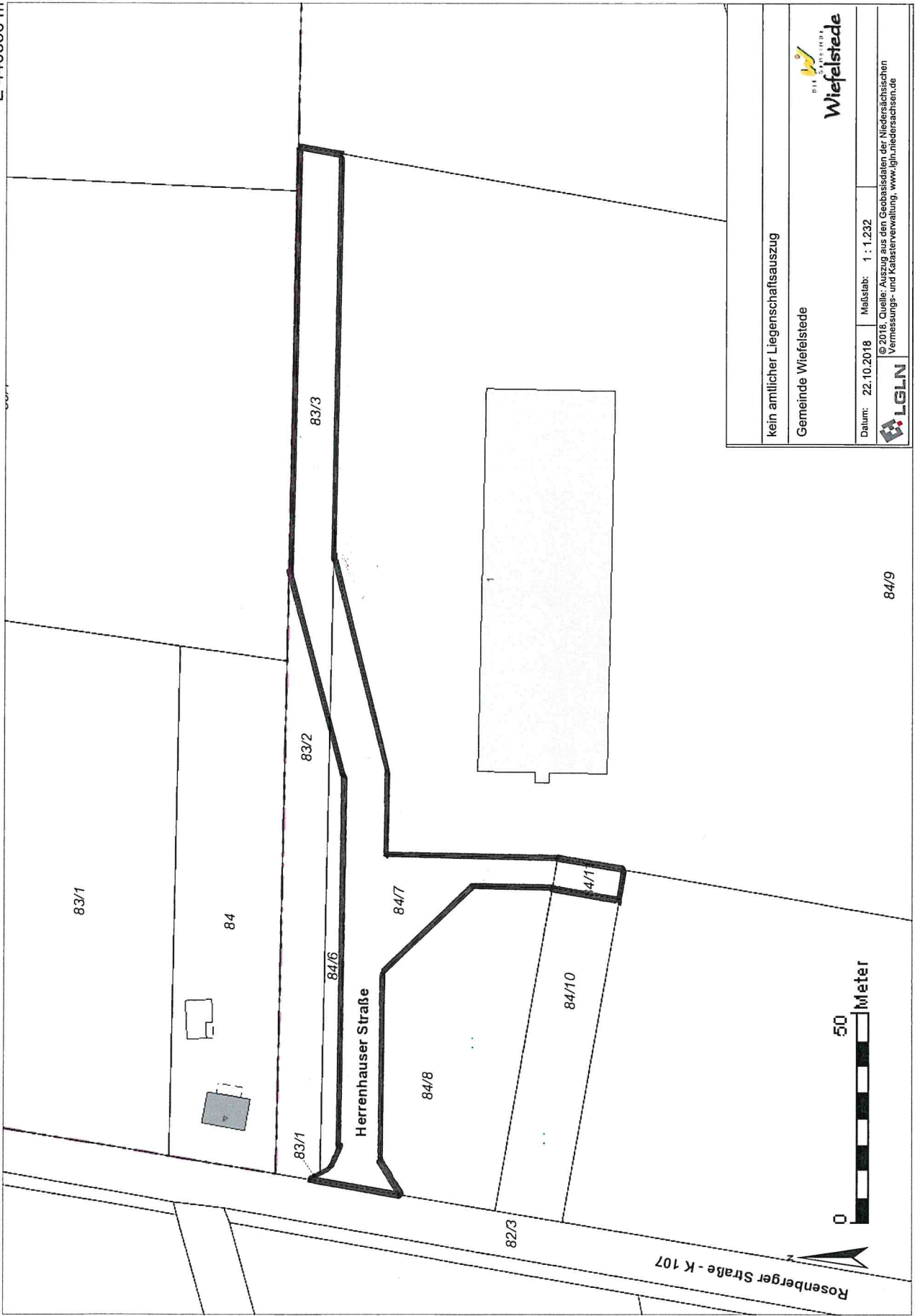
Jessica zu Jeddelloh
Sachbearbeiter/in

Bernd Quathamier
Fachdienstleiter

Hans-Günter Siemen
Fachbereichsleiter

N 5908549 m

E 440356 m



kein amtlicher Liegenschaftsauszug

Gemeinde Wiefelstede



Datum: 22.10.2018 Maßstab: 1 : 1.232

© 2018, Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, www.lgn.niedersachsen.de



84/9



Rosenberger Straße - K 107

E 440046 m

N 5908335 m